

Jahresabschluss und Lagebericht

31. Dezember 2019



Austrian Anadi Bank

Die Bank der Zukunft. Seit 1896.



AUSTRIAN ANADI BANK AG ERTRAGSKENNZAHLEN

in Mio. EUR	2019	2018
Bilanzsumme	3.064	3.072
Primärmittel (Kundeneinlagen, eig. Emissionen)	2.434	2.328
Kreditvolumen	2.183	2.166
Eigenkapital inkl. Ergänzungskapital	170	192
Eigenmittel nach CRR/CRD	169	187
Nettozinsertrag	29	33
Betriebserträge	48	52
Betriebsaufwendungen	-42	-45
Betriebsergebnis	6	6
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)	-19	7
CostIncome-Ratio (CIR)	86,76 %	87,48 %
Nettozinsmarge	0,98 %	1,19 %
Return on Equity (RoE)	negativ	4,00 %
Return on Assets (RoA)	negativ	0,22 %
Mitarbeiter nach Köpfen	325	337

Lagebericht 2019	5
Jahresabschluss 2019	38
Bestätigungsvermerk	68
Impressum	73



DIE CHALLENGER BANK
FÜR PRIVATKUNDEN
UND KMU

Jahresabschluss 2019

LAGEBERICHT 2019

1.	Gesamtwirtschaftliches Umfeld	6
2.	Überblick	6
2.1	Positionierung der Bank	6
2.2	Geschäftsjahr 2019 im Zeichen von Portfoliooptimierung	7
2.3	Retail Banking	8
2.4	Corporate Banking	9
2.5	Public Finance	10
2.6	Treasury & Investor Relations	11
3.	Geschäftsentwicklung der Austrian Anadi Bank	11
3.1	Bilanzentwicklung	12
3.2	Eigenmittel	13
3.3	Gewinn- und Verlustrechnung 2019	13
3.4	Kennzahlen	14
4.	Analyse nichtfinanzieller Leistungsindikatoren	14
4.1	Mitarbeiter	14
4.2	Kunden	15
4.3	Umwelt und soziale Verantwortung	15
4.4	Forschung und Entwicklung	15
5.	Risikomanagement	16
5.1	Risikostrategie, -steuerung und -überwachung	16
5.2	Organisation des Risikomanagements	17
5.3	Risk Governance	19
5.4	Maßnahmen zur Verbesserung des Risikomanagements	21
5.5	Reporting	21
5.6	Kapitalmanagement	22
5.7	Kreditrisiko	23
5.8	Marktpreisrisiko	26
5.9	Liquiditätsrisiko	27
5.10	Operationelles Risiko	29
5.11	Sonstige Risiken und Modellrisiken	29
5.12	Payment Services Directive 2 (PSD2)	30
6.	Unternehmensführung	31
7.	Internes Kontrollsystem	32
7.1	IKS-bezogene Aktivitäten im Geschäftsjahr 2019	33
8.	Legal, Compliance & Regulatory Affairs	33
9.	Interne Revision	34
10.	Ausblick	34

LAGEBERICHT

1. Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Bedingt durch die konjunkturelle Schwächephase des Welthandels und einer damit einhergehenden Dämpfung heimischer Exporte nahm das Wachstum der österreichischen Volkswirtschaft nach einer Periode des Aufschwungs zuletzt merklich ab. Im Vergleich zum Vorjahr (2018 +2,4 %) schwächte sich die österreichische Konjunktur deutlich ab. Im Gesamtjahr 2019 nahm die Wirtschaftsleistung in Österreich nur noch um 1,6 % (IHS) bzw. 1,7 % (WIFO) zu. Laut OeNB erlebte die heimische Volkswirtschaft im ersten Quartal des abgelaufenen Jahres noch ein robusteres Wachstum, das sich entsprechend signifikant auf die österreichische Wirtschaftsleistung im Gesamtjahr auswirkte.

Seit Jahresmitte befindet sich die Industrie in einer Phase einer moderaten Rezession. Dies ist maßgeblich auf die anhaltende Exportflaute zurückzuführen. Unsicherheiten in der globalen Wirtschaftspolitik und die handelspolitischen Spannungen auf internationaler Ebene belasten die Industrieproduktion zusehends. Die zyklische Schwächephase des globalen Handels im Euroraum wirkte sich naturgemäß auf die österreichische Wirtschaft aus. Das Wachstum der heimischen Volkswirtschaft schwächte sich nach einer längeren Hochkonjunkturphase seit dem Frühjahr 2019 deutlich ab. Nach einem stärkeren Wirtschaftswachstum zu Jahresbeginn war laut WIFO im zweiten und dritten Quartal aufgrund einer schwächeren Dynamik im Außenhandel nur mehr ein verhaltener Anstieg von jeweils 0,2 % zu verzeichnen.

Die binnenwirtschaftlich ausgerichteten Branchen der österreichischen Wirtschaft sind hingegen weiterhin eine wichtige Stütze der heimischen Konjunktur. Insbesondere der private Konsum und der florierende Bausektor arbeiten einer stärkeren Wachstumsabschwächung entgegen. 2019 ist überdies das vierte Jahr in Folge, in dem sich ein deutlicher Zuwachs im Privatkonsum abzeichnet (+1,5 % gemäß IHS). Die Basis dafür bilden die abermals kräftigen Realeinkommenszuwächse und eine dynamische Beschäftigungsentwicklung. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinspolitik der EZB befinden sich die Kreditzinsen nach wie vor im Rekordtief. Dieser Umstand erfreut Kreditnehmer insbesondere bei langfristigen Immobilienfinanzierungen. Laut OeNB blieb die Kreditnachfrage im Privatkundengeschäft seit Ende 2017 im Wesentlichen stabil. Unterstützt vom niedrigen Zinsniveau manifestierte sich im Verlauf des Jahres eine moderate Steigerung in der Wohnbaukreditnachfrage.

Die Arbeitslosenquote sank gemäß Eurostat von 5,5 % im Jahr 2017 auf 4,9 % im Jahr 2018. Für 2019 zeichnete sich ein weiterer Rückgang auf 4,6 % ab.

Im Vergleich zum Euroraum fiel Österreichs Wirtschaftswachstum auch 2019 wieder deutlich höher aus. Im Jahr 2020 ist jedoch von einer deutlichen Eintrübung der Konjunktur aufgrund der Covid-19 Pandemie auszugehen. Aufgrund der unsicheren Entwicklung und deren wirtschaftlichen Folgen läßt sich das tatsächliche Ausmaß der Pandemie mit den damit verbundenen staatlichen Restriktionen aus heutiger Sicht nur bedingt abschätzen (siehe auch Kapitel 10. Ausblick).

2. Überblick

2.1 Positionierung der Bank

Die Austrian Anadi Bank AG („Anadi Bank“) ist eine österreichische, Hybridbank in den Geschäftssegmenten Retail Banking, Corporate Banking und Public Finance. Das Leistungsversprechen der Bank ist Einfachheit, Schnelligkeit und Effizienz bei den angebotenen Produkten und Dienstleistungen. Einerseits bietet sie ihren Kundinnen und Kunden persönliche Betreuung über einen Multi-Channel-Ansatz mit Filialen, eigenen Kredit Shops und einem Team von Customer Care Agents. Andererseits setzt die Anadi Bank auf smarte Produktinnovationen und benutzeroptimierte digitale Services und arbeitet dazu konsequent an der Vervollständigung ihrer digitalen Wertschöpfungskette, welche der Bank eine „Time-to-Market“ Führerschaft ermöglicht.

Mit 120 Jahren Tradition in der Wohnbaufinanzierung ist die Bank ein erfahrener Partner in allen Finanzierungsfragen von Privatkunden. Als Partner des Landes Kärnten verwaltet das Institut seit mehr als 60 Jahren die Vergabe der Kärntner Wohnbauförderungskredite. Weiters ist sie Hausbank zahlreicher KMUs in Handel, Industrie und Immobilien sowie Produktspezialist für Unternehmen im Import- und Exportbereich und punktet hier mit maßgeschneiderten Lösungen. Dabei setzt die Anadi Bank die Vorteile ihrer schlanken Struktur und hohen Entscheidungsgeschwindigkeit gezielt ein. An 15 Standorten in Kärnten, der Steiermark und Wien arbeiten mehr als 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ca. 57.000 Kundinnen und Kunden.

2.2 Geschäftsjahr 2019 im Zeichen von Portfoliooptimierung

Im vergangenen Jahr befand sich die Bank im Transformationsprozess von einer traditionellen Hypothekenbank zu einer nachhaltigen, margenstarken Konsumfinanzierungs- & „Nischen“-Unternehmensbank für KMU. Die Negativzinspolitik der Europäischen Zentralbank und die dadurch ausgelöste hohe Liquidität an den Kapitalmärkten sorgen jedoch für einen immer höheren Margendruck in bestimmten Marktsegmenten. Das Institut hat sich auf diese schwierigen Bedingungen gezielt durch selektive Marktbearbeitung in Retail und Corporate eingestellt. Im Segment Public Finance bleibt der Kärntner Raum weiterhin im Fokus der Bank.

Im Jahr 2019 konnten im Vergleich zum Vorjahr die Kundenforderungen erneut gesteigert (rd. +0,8 %) werden, es mussten jedoch ungeplant hohe Wertberichtigungen vor allem im Bereich der Non-Performing Loans vorgenommen werden (Details siehe Kapitel 5. Risikomanagement). Der damit verbundene Verlust im Geschäftsjahr führte dazu, dass sich die harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Ratio) um 2,0 % auf 12,0 % verringerte (2018: 14,0 %). Die Gesamtkapitalquote beläuft sich auf 14,1 % (2018: 16,1 %). Infolgedessen wurde das Wachstum des Neugeschäfts der Bank im Hinblick auf eine effiziente RWA-Auslastung optimiert, was zu einem geringeren Geschäftsvolumen führt, mit dem Ziel, die vom Management intern festgelegten Kapitalquoten wieder zu erreichen. Sämtliche Kennzahlen liegen jedoch weiterhin über den vorgeschriebenen gesetzlichen Mindestanforderungen.

Die NPL-Ratio beträgt 2,4 % (2018: 2,5 %), welche im Berichtsjahr auf Basis von Kundenforderungen gerechnet wurde (Vorjahreswert wurde angepasst).

Die Anadi Bank sieht die Digitalisierung als Schlüssel für ein reibungsloses Kundenerlebnis durch die Einführung eines „one-system-fits all“-Ansatzes mit digitalen und automatisierten Prozessen, die die Effizienz steigern und zu Kosteneinsparungen führen. Die „kleine, feine Bank“ zu sein mit Fokus auf Einfachheit und Schnelligkeit in Bezug auf die angebotenen Produkte und Dienstleistungen ist das Ziel.

Trotz des herausfordernden Jahres 2019 ist die Anadi Bank auf dem besten Weg, ihre digitale Wertschöpfungskette sukzessive zu vervollständigen und treibt dazu die Digitalisierung ihrer Produktangebote und Services konsequent voran. Ein besonderer Fokus gilt dabei der Prozessautomatisierung bei Finanzierungen. So konnten vor kurzem die Workout-Prozesse automatisiert werden. Die Bank entwickelt laufend neue Möglichkeiten und Wege in der Digitalisierung von Prozessen, Produkten und Services. Dem Motto „Banking as a Service“ folgend, bietet die Anadi Bank Kunden jeder Generation die Möglichkeit, ihre Bankgeschäfte ortsunabhängig, einfach und schnell abzuwickeln. Die Bank bietet auch die Aggregation mehrerer Kundenkonten an, so dass Kunden auch ihre bankfremden Konten in dem Anadi-Bankkonto sehen können. Diesem Leistungsversprechen kommt die Anadi Bank mittels unkomplizierter Verbindung aller Vertriebskanäle – Filialen und Shops, online und mobil – erfolgreich nach.

Mit ihren papierlosen Kreditangeboten für Privatkunden und KMU ist die Anadi Bank am Puls der Zeit. Gesteigerter Beliebtheit erfreuen sich diese digitalen Kreditvarianten zudem aufgrund der einfachen Antragstellung und rascher Vergabeentscheidung. Nach dem komplett digitalisierten Konsumkredit, der schon 2018 ein starkes Volumen erzielte und im End-to-End Prozess stetig verbessert wird, bereitete das Institut 2019 auch die digitale Angebotsstrecke zur Wohnbau- und Immobilienfinanzierung vor. Überlegungen, den Modus der Online-Immobilienbewertung im Rahmen der Wohnraumfinanzierung komplett zu automatisieren und hierbei auch die Vorteile von Virtual Reality zum Einsatz zu bringen, wurden getätigt.

Auch im klassischen Filialgeschäft ist die Anadi Bank innovativ unterwegs. Ihr erster Kredit Shop in der Wiener Favoritenstraße trug 2019 zur Steigerung im Neukreditgeschäft bei. Der moderne Standort mit Fokus auf Finanzierungen, vor allem Konsumkredite, bietet Interessenten eine individuelle, digitalgestützte Beratung. Bei positiver Kreditprüfung erfolgt die Auszahlung der Kreditsumme binnen 24 Stunden. Als erste Bank in Österreich bietet die Anadi Bank auch institutsfremden Kunden die Option auf Expressauszahlung, d.h. einer Kreditauszahlung binnen weniger Stunden.

Als Partner für mittelständische Unternehmen hat die Anadi Bank auch digitale Werkzeuge, wie etwa das neu entwickelte Corporate Kredit Tool im Einsatz. Hiermit können adhoc unterschiedliche Finanzierungsstrukturen verglichen werden. Unternehmenskunden werden so mit einem maßgeschneiderten Finanzierungsvorschlag mit sofortiger Preisindikation versorgt. Mit einem Anadi Business Partner steht Corporate Kunden zudem durchgängig ein Ansprechpartner zur Seite.

Als Hausbank des Landes Kärnten und vieler Gemeinden ist die Bank als solche stark im Bereich Public Finance verankert. Durch die Finanzierung von öffentlichem Gesundheitssektor, technischer Infrastruktur, Bildungseinrichtungen, Tourismusprojekten und vielen weiteren Vorhaben der öffentlichen Hand ist die Anadi Bank maßgeblich am Wachstum und der Entwicklung der Region beteiligt.

2.3 Retail Banking

Strategie

Das Retailsegment der Anadi Bank betreut mehr als 56.000 Privat- und Geschäftskunden über ein zentral gesteuertes Filialnetz sowie über die Online Vertriebschienen, die durch ein Support Center abgerundet werden.

2019 konnte die Rolle als Hybridbank weiterhin ausgebaut werden. Durch Investitionen in digitale Technologien wurde das Retail-Geschäftsmodell weiter gestärkt.

Geschäftsverlauf 2019

Die Ergebnisse waren geprägt durch folgende Schwerpunkte:

- Wachstum im Konsumkreditgeschäft (+55 %)
- Ausbau der digitalen Angebote
- Produktivitätssteigerungen
- Einsatz von neuen Produkten
- Eröffnung des ersten Kredit Shops (1100 Wien)
- Das digitale Geschäft wuchs im Vorjahresvergleich um 109 % und der Gesamtanteil am Kreditgeschäft liegt bei 1 %
- Das Kundenwachstum im digitalen Geschäft betrug 18 % im Jahresvergleich

Wachstum im Kundenkreditgeschäft

Der Filialbereich verzeichnet weiteres Wachstum in seiner Kernaufgabe als kompetenter Berater bei Finanzierungen.

In diesem Bereich konnte im abgelaufenen Wirtschaftsjahr mit einem Neugeschäftsvolumen von ca. EUR 141 Mio. ein gutes Ergebnis erzielt werden. Das Kundeninteresse an Wohnbaufinanzierungen und Konsumfinanzierungen ist anhaltend hoch. Generell konnte das Neugeschäft vor allem im Konsumkredit Bereich im Jahresvergleich gesteigert werden.

Im Jahr 2019 (2. HJ) wurde im Kreditbereich der erste Kredit Shop Österreichs eröffnet. Dies ist eine moderne, bargeldlose Kleinfiliale, in der schnell auf Kundenbedürfnisse, speziell betreffend Konsumgüterfinanzierung,

eingegangen wird. Das Ziel ist es, unseren Kunden einen verbesserten Service und schnellere Entscheidungswege anzubieten. Realisiert werden konnte das insbesondere durch Straffung und Optimierung von internen Prozessen.

Konsequente Fortführung der Digitalisierungsstrategie

Im Laufe des Jahres konnten aufbauend auf dem Hybridansatz in Anlehnung an den im September 2018 ausgerollten digitalen Konsumkredit im Frontend weitere Features eingebaut werden, wie zum Beispiel eine Expressauszahlung, bei dem der Kunden der Kreditbetrag noch am selben Tag zu Verfügung steht, unabhängig davon bei welcher österreichischen Bank das Konto geführt wird.

Online-Banking & App

Die Erweiterung des Online-Banking und der App mit kundenfokussierten neuen Funktionen wurde auch 2019 fortgeführt. So wurde auch die im September notwendige PSD2 Umstellung erfolgreich eingeführt. Weiters wurde die Usability durch die Optimierung der Navigation erhöht. Ein weiterer Fokus liegt in der Vervollständigung der digitalen Wertschöpfungskette. Neben dem erfolgreichen Ausbau des digitalen Konsumkredits ist für 2020 die Einführung des digitalen Betriebsmittelkredits für KMU (online und Filialen) geplant.

Wachstum bei Online-Spareinlagen

Die Liquiditätsziele für 2019 konnten mit den eigenen Online-Sparprodukten (Online-Sparen und Online-Festgeld) erreicht werden.

Produktvielfalt durch Kooperationen

Mit der Amundi Austria GmbH, einem der größten Vermögensverwalter in Europa, der auch weltweit zu den größten Fondsgesellschaften zählt, konnte die Kooperation intensiviert werden.

Weiters konnte auch die erfolgreiche Kooperation mit der Nürnberger Versicherung ausgebaut werden und die Planung für neue Produktimplementierungen ist im vollen Gange. Die Durchdringungsquoten im Konsumkreditbereich als Zusatz- bzw. CrossSelling-Produkt zum Kredit bewegten sich weiterhin bei über 70 %.

Mit der Wüstenrot Bausparkasse konnte zusätzlich eine weitere Partnerschaft vertieft werden und somit auch dieses Kundenbedürfnis (Bauspardarlehen) abgedeckt werden.

Der Kunde im Fokus

Kundenzufriedenheit ist uns ein wichtiges Anliegen. Unser neues Support Center hat für die Anliegen unserer Kunden immer ein offenes Ohr. So wurden im Jahr 2019 ca. 120.000 Anrufe entgegengenommen. Dabei konnten rund 75 % der Kundenanliegen bereits im ersten Telefonat zufriedenstellend erledigt werden.

2.4 Corporate Banking

Der Bereich Corporate Banking umfasst sowohl das Firmenkundengeschäft als auch das Immobiliengeschäft der Bank. In beiden Geschäftssegmenten verfolgt die Anadi Bank eine konsequente Nischenstrategie mit dem Fokus auf den unternehmerischen Mittelstand und speziell auf eigentümergeführte Unternehmen, mit Schwerpunkten wie Unternehmensnachfolgesituationen, Unternehmenskäufen oder Investitionsmodelle in die Verbesserung des ökologischen Fußabdrucks mittelständischer Unternehmen.

Die Performance des Segments Corporate wurde 2019 durch einen unvorhergesehenen, hohen Wertberichtigungsbedarf getrübt. Es wurden sowohl das Performing-, als auch das Non Performing Portfolio der Bank unter anderem

auch unter Beiziehung externer Experten einer intensiven Überprüfung auf Einzelfallebene unterzogen. Höhere Wertberichtigungen mussten vor allem im Bereich der Non-Performing Loans vorgenommen werden (Details siehe Kapitel 5. Risikomanagement).

Trotz dieser unerfreulichen Entwicklung konnte die Bank auch 2019 in ihrer operativen Geschäftstätigkeit Neukunden gewinnen und das solide Neugeschäft weiter ausbauen. Das kommittierte Neufinanzierungsvolumen erreichte mit rund EUR 240,0 Mio. einen sehr guten Wert und dokumentiert das hohe Kundenvertrauen in die Bank und ihrer Mitarbeiter. Trotz der klaren Zielsetzung Profitabilität vor Volumen konnte so der gesamte Ausleihungsstand des Bereiches weiter auf EUR 699,0 Mio. gesteigert werden.

Immobilien

Im Segment Immobilien baut die Bank weiterhin ihre guten Relationen zu namhaften Investoren, Fonds und Projektentwicklern aus. Die Zusammenarbeit mit bestehenden Kunden wird weiter vertieft, um zur Hausbank von Projektentwicklern bei neuen Projekten zu werden. Andererseits profitiert die Anadi Bank in zunehmendem Ausmaß von Kundenempfehlungen, auf Basis derer der Kundenkreis erweitert wird. Hervorzuheben ist die in diesem Bereich hohe Kundenzufriedenheit mit den Strukturierungskompetenzen der Bank. Der Fokus liegt auf Wiederholungsgeschäft mit bestehenden oder neu gewonnenen Kunden um auch Synergien und Effizienzgewinne in der Projektumsetzung zu realisieren.

Firmenkunden

Im Firmenkundengeschäft versteht sich die Anadi Bank als Bank von Unternehmern für Unternehmer und legt insbesondere auch starkes Augenmerk darauf, Unternehmer in betrieblichen Spezialsituationen wie Unternehmenskäufen, Nachfolgeregelungen oder Investorenhereinnahmen kompetent zu unterstützen. Basierend auf einem starken Relationskundenbestand versucht die Anadi Bank die Zusammenarbeit mit diesen Kunden zu vertiefen und durch Spezialkompetenzen, etwa bei Förderungen oder im Dokumentgeschäft, zu punkten. Zusätzlich akquiriert die Bank auch vermehrt Kunden über deren Eigentümer und pflegt als Grundlage dafür insbesondere Kontakte zu Privatinvestoren, family offices und Investment-Gesellschaften mit der Zielsetzung einer soliden buy-and-build Strategie.

Im Sinne einer fokussierten Nischenpolitik hat die Bank hier gezielt den teilweise rein auf Marktanteilsausbau ausgerichteten Konditionenwettbewerb vermieden und sich viel mehr auf die Vertiefung bestehender Relationen und die Lösung komplexerer Finanzierungsanforderungen fokussiert. Diesen Weg wird die Anadi Bank auch 2020 weiterverfolgen und weiter ihre Position als lösungsorientierte Bank für Unternehmer ausbauen. Neben klassischen Investitionsfinanzierungen zeichnete sich 2019 insbesondere auch eine weiterhin sehr erfreuliche Entwicklung im Garantie- und Haftungsgeschäft ab, wobei der Bank hier auch das hohe Kompetenzniveau bei projektbasierenden Finanzierungssituationen sehr zugute kommt.

Ein Meilenstein im Kundenangebot des Geschäftsjahres 2019 war die Einführung eines digitalen Kreditprogrammes für Betriebsmittelkredite, auf Basis dessen der Kunde bereits in einem Ersttermin mit einem unverbindlichen, sehr detaillierten Finanzierungsvorschlag ausgestattet werden kann. Der weitere Ausbau dieser digitalen Kompetenzen auch im Firmenkundengeschäft ist einer der großen Schwerpunkte auch für das Geschäftsjahr 2020, in dem das Angebot durch entsprechende tools auch für Investitionskredite und für Immobilienfinanzierungen erweitert werden soll.

2.5 Public Finance

Dem Bereich Public Finance sind das Finanzierungsgeschäft sowie das Einlagengeschäft mit öffentlichen und öffentlichkeitsnahen Kunden zugeordnet. Zu den Kunden zählen Länder, Städte, Gemeinden, gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften, Verbände von Gebietskörperschaften sowie Non-Profit Organisationen. Weiters erfolgt in Public Finance seit 1957 die Verwaltung der Wohnbauförderdarlehen im Auftrag des Landes Kärnten.

Trotz des weiterhin erhöhten Preisdrucks im öffentlichen Sektor und der allgemein niedrigen Zinslandschaft konnte sich das Segment Public Finance auch 2019 durch Marktpräsenz und ausgezeichneter Serviceleistung als verlässlicher Partner für rund 120 Kärntner Gemeinden behaupten. Außerhalb Kärntens vertrauen mehr als 600 öffentliche Körperschaften dem Angebot der Anadi Bank. Aufgrund des Konditionenwettbewerbs wurde der Fokus bewusst nicht auf Wachstum gelegt, sondern die Finanzierungsaktivitäten auf den Kärntner Raum fokussiert. Darüber hinaus wurden über digitale Kanäle neue Absatzmöglichkeiten entwickelt.

Die Gestionierung der Wohnbauförderungskredite, also Kredite, die vom Land Kärnten an Private zur Eigenheimerrichtung sowie an gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften vergeben werden, erfolgte auch im abgeschlossenen Geschäftsjahr zur vollsten Zufriedenheit aller Beteiligten (Kunden und Land Kärnten). Durch die Verabschiedung eines neuen attraktiven Wohnbauförderungsgesetzes im Jahr 2018 konnte die Voraussetzung für ein kontinuierlich steigendes Wachstum im verwalteten Darlehensvolumen geschaffen werden.

Hauptaugenmerk im abgelaufenen Geschäftsjahr lag in der Digitalisierung innerhalb der Prozesse der Wohnbauförderung, somit konnte die im Haus vorhandene innovative technische Expertise zum Vorteil der involvierten Kärntnerinnen und Kärntner umgesetzt werden. Seit 2019 können nunmehr alle neuen Wohnbauförderungskunden über das bestehende Anadi Internetbanking Zugriff auf ihre Konten haben. In diesem Zusammenhang wird die Gesamtbankstrategie „smarte Hybridbank“ auch im Bereich Public Finance nahtlos umgesetzt.

Darüber hinaus konnte Public Finance auch in einem aktuell sehr niedrigeren Zinsniveau für seine Kunden attraktive Veranlagungsprodukte in verschiedenen Laufzeitenbereichen erfolgreich anbieten. Auch weitere innovative Formen der Veranlagung wurden als maßgeschneiderte Alternative zum klassischen Festgeld eingesetzt. Somit stellt der Bereich Public Finance durch sichere und innovative Veranlagungsprodukte nach wie vor eine stabile Liquiditätsquelle für die gesamte Bank dar.

Der Bereich Public Finance wird auch im Jahr 2020, mit qualitativ hochwertiger Beratung im Finanzierungsbereich und mit attraktiven Angeboten mit einem maximalen Maß an Sicherheit bei Veranlagungen den öffentlichen und öffentlichkeitsnahen Kunden als langfristiger Partner zur Seite stehen.

2.6 Treasury & Investor Relations

Der Fokus von Treasury & Investor Relations ist darauf gerichtet, im Rahmen des Asset-Liability-Managements insbesondere die vorausschauende Liquiditätssteuerung sowie ein aktives Aussteuern von Zinsrisiken wahrzunehmen. Ergänzend werden Tätigkeiten, die einerseits darauf abzielen, die Wahrnehmung der Bank bei Investoren auf dem Kapitalmarkt zu stärken sowie andererseits die Beziehungen zu anderen Kapitalmarktteilnehmern weiter auszubauen, durch Investor Relations & Financial Institutions wahrgenommen.

Die Schwerpunkte im Jahr 2019 lagen auf der Optimierung der Funding-Struktur sowie auf der Erfüllung regulatorischer Vorgaben.

Im abgelaufenen Berichtsjahr wurde das durch S&P geratete Pfandbriefprogramm einem weiteren Update unterzogen und das Rating wurde bestätigt. Dadurch können AA geratete Hypothekenpfandbriefe weiterhin anderen Kapitalmarktteilnehmern angeboten und somit Kapitalmarktfunding generiert werden.

3. Geschäftsentwicklung der Austrian Anadi Bank

Zum 31.12.2019 konnte die Anadi Bank AG auf eine stabile, operative Geschäftsentwicklung in den Kerngeschäftsbereichen zurückblicken. In den Segmenten Retail und Corporate konnten die Geschäftsvolumina gesteigert und somit die operative Basis weiter gestärkt werden. Aufgrund der konsequenten Optimierung des

Geschäftsportfolios und der Steigerung der Kosteneffizienz konnte die Basis für eine stabile Geschäftsentwicklung gelegt werden.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses wurde jedoch bei der detaillierten Analyse des Kreditbuchs der Bank festgestellt, dass aufgrund neuer Informationen bzw. Entwicklungen aus 2019 und 2020 einige wenige Kreditfälle überwiegend aus dem Non-Performing Loan Portfolio neu zu bewerten waren und daher wertberichtigt bzw. zusätzlich wertberichtigt werden müssen. Betroffen hiervon waren vor allem Kunden aus dem Segment Corporate (detaillierte Erläuterungen hierzu im Kapitel 5 Risikomanagement). Wertberichtigungen im Segment Retail wurden vor allem im Bereich der Consumer Loans durchgeführt, diese waren jedoch verhältnismäßig geringer. Der Zuführungsbedarf für Wertberichtigungen im Jahr 2019 beträgt somit EUR 29,6 Mio. (im Bereich Retail EUR 6,5 Mio. und im Bereich Corporate EUR 23,1 Mio.). Die Analyse und Aufarbeitung der betroffenen Fälle erfolgten auch mit Unterstützung externer Experten.

Herausfordernd bleibt weiterhin das Marktumfeld. Die expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank und die damit verbundene hohe Liquidität an den Kapitalmärkten bringt die Margen vor allem in den Bereichen Retail Housing Loans und Public Finance noch stärker unter Druck. Das Neugeschäftswachstum in diesen Bereichen erfolgt daher nur selektiv. Die Entwicklungen werden im Folgenden eingehend erläutert.

3.1 Bilanzentwicklung

Zum 31.12.2019 erreicht die Anadi Bank AG eine Bilanzsumme von EUR 3.063,7 Mio. (2018: EUR 3.072,3 Mio.). Die Bilanzsumme konnte stabil gehalten werden, hauptverantwortlich war die Neugeschäftsentwicklung in den Kernsegmenten Retail und Corporate wohingegen im Segment Public Finance aufgrund des Konditionenwettbewerbs und der damit verbundenen Fokussierung auf den Kärntner Raum das Geschäftsvolumen rückläufig war. So konnten die Forderungen an Kunden gegenüber dem Vorjahr um EUR 16,6 Mio. auf EUR 2.183,1 Mio. (2018: EUR 2.166,5 Mio.) gesteigert werden.

Der Stand der Risikovorsorgen beträgt EUR 48,9 Mio. (2018: EUR 30,0 Mio.). Die Netto-Steigerung in Höhe von EUR 18,9 Mio. ist auf erhöhte Risikovorsorgen hauptsächlich im Corporate Non-Performing Loan Portfolio zurückzuführen (detaillierte Erläuterungen hierzu im Kapitel 5 Risikomanagement). Das entspricht rund 2,2 % des gesamten Kreditportfolios (2018: 1,4 %). Das Non-Performing Loan Verhältnis beträgt 2,4 % (2018: 2,5 %) und wurde im Berichtsjahr auf Basis der Kundenforderungen berechnet (Vorjahreswert wurde angepasst).

Der Bilanzposten Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern weist einen Stand von EUR 81,8 Mio. (2018: 28,3 Mio.) auf. Die Steigerung um EUR 53,5 Mio. ist auf die kurzfristige Veranlagung bei der Zentralnotenbank zurückzuführen.

Die Bilanzposten Schuldtitel öffentlicher Stellen sowie Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere dienen ausschließlich der Liquiditätsreserve und weisen einen Stand von EUR 318,6 Mio. (2018: EUR 394,2 Mio.) auf. Dies entspricht einem Nettoabgang von EUR 75,6 Mio. Aufgrund ausreichender Liquidität wurden Tilgungen im Jahr 2019 nur selektiv nachbesetzt.

Die Forderungen gegenüber Kreditinstituten betragen EUR 433,2 Mio. (2018: EUR 422,9 Mio.). Die Steigerung in Höhe von EUR 10,3 Mio. dient der kurzfristigen Veranlagung.

Im Bilanzposten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere beträgt der Stand EUR 0,0 Mio. (2018: EUR 14,5 Mio.). Der in diesem Posten ausgewiesene Investmentfond wurde aus strategischen Gründen verkauft.

Die weiteren Posten auf der Aktivseite weisen lediglich geringe Veränderungen auf.

Auf der Passivseite konnten die Kundeneinlagen um EUR 106,5 Mio. auf EUR 1.776,8 Mio. (2018:

EUR 1.670,3 Mio.) gesteigert werden. Weiter positiv entwickelten sich vor allem die Online-Spareinlagen. Bei den verbrieften Verbindlichkeiten (eigene Emissionen) gab es netto keine wesentliche Veränderung im Geschäftsjahr, der Stand beläuft sich auf EUR 657,7 Mio. (2018: EUR 657,9 Mio.). Planmäßige Tilgungen wurden in gleicher Höhe durch Neuemissionen ersetzt.

Die Bankverbindlichkeiten weisen einen Stand von EUR 430,6 Mio. (2018: EUR 518,4 Mio.) auf. Der Rückgang um EUR 87,8 Mio. resultiert im Wesentlichen aus einem geringeren Refinanzierungsvolumen gegenüber Banken.

Die weiteren Posten auf der Passivseite weisen lediglich geringe Veränderungen auf.

Die Loan/Deposit Ratio der Bank (Ausleihungen im Verhältnis zu den Primärmitteln) beträgt 89,7 % (2018: 93,1 %).

Die LCR lag zum 31.12.2019 im Rahmen der Mindestanforderungen bei 190,9 % (2018: 172,4 %) sowie die NSFR bei 117,7 % (2018: 117,9 %).

Die Leverage Ratio der Bank lag am 31.12.2019 bei 4,6 % (2018: 5,1 %). Sämtliche Kennzahlen liegen über den vorgeschriebenen Mindestanforderungen nach Basel III.

3.2 Eigenmittel

Die Eigenmittel der Bank (Tier-1-Kapital vermindert um Abzüge) zuzüglich Tier 2 nach CRR/CRD beliefen sich zum 31.12.2019 auf EUR 169,3 Mio. (2018: EUR 186,8 Mio.). Die gesetzlich vorgeschriebene Höhe der Eigenmittel lag bei EUR 96,2 Mio., sodass sich ein Überschuss von EUR 73,1 Mio. (2018: EUR 94,2 Mio.) und ein Deckungsgrad von 175,9 % (2018: 201,7 %) ergibt.

Zum 31.12.2019 lag die harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Ratio) entsprechend den CRR-/CRD-Vorgaben bei 12,0 % (2018: 14,0 %). Der Rückgang der harten Kernkapitalquote resultiert hauptsächlich aus dem oben beschriebenen erhöhten Wertberichtigungsbedarf und dem damit verbundenen Verlust im laufenden Geschäftsjahr. Die Gesamtkapitalquote lag bei 14,1 % (2018: 16,1 %).

Die Kapitalquoten liegen damit über den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestwerten.

3.3 Gewinn- und Verlustrechnung 2019

Durch die Steigerung des Geschäftsvolumens und der anhaltenden Optimierung des Geschäftsportfolios konnte die operative Ertragsbasis der Anadi Bank AG weiter gestärkt werden. Der Nettozinsertrag erreichte EUR 28,5 Mio. (2018: EUR 33,3 Mio.). Dieser ist jedoch mit dem Vorjahr nur eingeschränkt vergleichbar, da in 2018 Einmaleffekte aus vorzeitigen Swap Closures vor allem im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Optimierung des Zinsänderungsprofils in Höhe von EUR +4,2 Mio. durchgeführt wurden. Die Nettozinsmarge (Verhältnis Nettozinsertrag zum Durchschnitt der Bilanzsumme) beträgt 0,98 % (2018: 1,19 %).

Das Provisionsergebnis, als Saldo zwischen Provisionserträgen und Provisionsaufwendungen, erreichte im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 15,3 Mio. (2018: EUR 15,3 Mio.) und konnte auf dem hohen Niveau des Vorjahres gehalten werden. Vor allem konnten die Provisionserträge aus dem Garantiegeschäft deutlich gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Die Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen belaufen sich auf EUR 1,1 Mio. (2018: EUR 0,4 Mio.). Die Steigerung in Höhe von EUR 0,7 Mio. ist im Wesentlichen auf die Liquidation der Pfandbriefstelle und der damit verbundenen Verteilung des Restvermögens zurückzuführen (siehe Anhang Seite 53). Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen EUR 2,7 Mio. (2018: EUR 2,1 Mio.).

Somit erreichen die Betriebserträge (Nettozinsertrag, Provisionsergebnis, Handelsergebnis und sonstige Erträge) im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 47,9 Mio. (2018: EUR 51,7 Mio.).

Die Betriebsausgaben belaufen sich auf EUR 41,6 Mio. (2018: EUR 45,2 Mio.). Hauptgründe für den Rückgang in Höhe von EUR 3,6 Mio. waren ein striktes Kostenmanagement im Bereich der Sachkosten. Zudem konnten wesentliche Kosteneffekte im Personalbereich durch die Nichtnachbesetzungen von Personalabgängen sowie durch Auflösungen von nicht mehr benötigten Personalrückstellungen erzielt werden.

Das Betriebsergebnis erreichte somit EUR 6,3 Mio. (2018: EUR 6,5 Mio.).

Der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des sonstigen Umlaufvermögens beziehungsweise der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und Bewertung von Wertpapieren des Finanzanlagevermögens sowie Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen beträgt EUR -25,4 Mio. (2018: EUR +0,2 Mio.). Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus den schon zuvor beschriebenen höheren Netto Risikovorsorgen gegenüber dem Vorjahr (detaillierte Erläuterungen hierzu im Kapitel 5 Risikomanagement) beziehungsweise dem Verkauf aus dem Recht auf „Anspruch auf Zahlung des Bedingten Zusätzlichen Kaufpreises“ abgeleitet aus dem KAF-Angebot aus dem Jahr 2016 zur Bereinigung der Forderungen gegenüber der HETA Asset Resolution AG. Dieses Recht wurde im Berichtsjahr am freien Markt verkauft und ein Erlös in Höhe von EUR 1,9 Mio. erzielt.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erreichte im Berichtsjahr EUR -19,1 Mio. (2018: EUR 6,7 Mio.).

Das Ergebnis nach Steuern für das Geschäftsjahr 2019 beträgt EUR -21,4 Mio. (2018: EUR +4,0 Mio.).

Der Bilanzverlust wurde mittels Auflösung von Rücklagen auf Null gesetzt.

3.4 Kennzahlen

Die Cost/Income-Ratio, das Verhältnis der Betriebsausgaben zu den Betriebserträgen, liegt im Jahr 2019 bei 86,76 % (2018: 87,48 %).

Im Jahr 2019 ist der Return on Equity vor Steuern (2018: 4,0 %) und die Gesamtkapitalrendite (RoA) vor Steuern (2018: 0,22 %) negativ.

Als Berechnungsbasis wird das Ergebnis der Gewöhnlichen Geschäftstätigkeit herangezogen.

4. Analyse nichtfinanzieller Leistungsindikatoren

4.1 Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2019 beschäftigte die Austrian Anadi Bank 325 Mitarbeiter an 15 Standorten in ganz Österreich, was eine Verringerung der Personalressourcen im Jahresvergleich darstellt (2018: 337 Mitarbeiter). Die Bank bietet ihren Mitarbeitern vielfältige variable Teilzeitmodelle an, von denen zum 31. Dezember 2019 115 Angestellte Gebrauch machten (2018: 119 Mitarbeiter). Daraus ergab sich ein Beschäftigungsgrad von 283 FTE (2018: 295 FTE). 51,4 % der Beschäftigten sind Frauen (167 weibliche Beschäftigte zum 31.12.2019), gemessen am Beschäftigungsgrad entspricht dies 135,7 FTE.

Die Anadi Bank zeigt seit Jahren ein unverändertes Commitment zur Lehrlingsausbildung. Mit Stichtag 31. Dezember 2019 werden in der Bank 3 Lehrlinge im Lehrberuf „Bankkaufmann/ Bankkauffrau“ ausgebildet.

Die Anadi Bank misst der kontinuierlichen Weiterbildung ihrer Mitarbeiter, der Organisationsentwicklung, der Schaffung eines modernen Arbeitsumfelds und der Gesundheitsvorsorge hohe Priorität bei. Zur fachlichen und persönlichen Entwicklung des Personals werden zahlreiche Fach- und Managementfortbildungen, Vertriebs- und Produktschulungen sowie interne Fortbildungen angeboten. Mit diesen vielfältigen Angeboten stellt die Bank einen sehr guten Bildungsstand ihrer Mitarbeiter sicher und trägt zur Attraktivität der Anadi Bank als Arbeitgeber bei.

4.2 Kunden

Die Anadi Bank steht ihren mehr als 57.000 Kunden mit bedarfsorientierten Betreuungsansätzen als zuverlässiger und kompetenter Partner in allen Finanzfragen zur Seite. Ganz im Sinne einer modernen Hybridbank gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, Bankgeschäfte einfach und schnell zu erledigen.

Ganz klassisch kann sich ein Kunde in einer Filiale der Anadi Bank beraten und betreuen lassen. Als gleichwertiger Vertriebskanal stehen dem Kunden auch digitale Antragsstrecken zur Verfügung, in denen er als Neu- oder Bestandskunde praktisch die gesamte Produktpalette vom Sparkonto über das Girokonto bis zum Konsumentenkredit abschließen kann. Weiters hat der Kunde die Möglichkeit sich mit seinen Anliegen und Wünschen telefonisch an das Support Center zu wenden. Hier wird der Kunde auch abseits der Öffnungszeiten beim Abschluss von Online-Produkten unterstützt und hinsichtlich attraktiver Online-Angebote oder Filialaktionen beraten. Es besteht auch die Möglichkeit über das Support Center direkt Termine bei Kundenbetreuern in Filialen vor Ort zu vereinbaren.

4.3 Umwelt und soziale Verantwortung

Die im Jahr 2012 ins Leben gerufene Arbeitsgruppe „Grüne Bank“ arbeitet an einer nachhaltigen Ressourcennutzung und setzt sich für den Umweltschutz ein. Beispiele für ihre Tätigkeit sind die Nutzung umweltfreundlicher E-Bikes für Fahrten zwischen einzelnen Standorten, die Verringerung der Anfahrtswege durch Videokonferenzen bei internen Besprechungen und der weitgehende Verzicht auf Farbausdrucke.

Schnell und wirksam zu helfen und ihre soziale Verantwortung wahrzunehmen, versteht die Anadi Bank als wichtigen Auftrag. In diesem Zusammenhang organisierte die Bank im Mai 2019 mit der „Lebenshilfe Kärnten“ einen „Tag des Miteinanders“ mit einem vielfältigen Programm.

Darüber hinaus hat die Bank im Rahmen des Programms „Sonne für Kinder“ zwei Patenschaften übernommen und so Kindern, darunter auch Kinder mit Behinderung aus sozial benachteiligten Verhältnissen, ermöglicht in Italien Urlaub zu machen.

Zu Weihnachten hat sich die Anadi Bank bei der „Adventpackerl-Aktion“ des Hilfswerks der hl. Mauritius und Lazarus in Österreich beteiligt.

Um Kinder und Jugendlichen die Freude am Sport und der Bewegung zu vermitteln, unterstützt die Anadi Bank das ÖTV-Projekt „Next Generation“, zudem wird die U9-Mannschaft des Fußballvereins ASV 13 mit Trainingskleidung ausgestattet.

Als langjähriger Förderpionier der „Trigonale“ und der „Kultur.Raum.Kirche“ unterstützte die Bank im Jahr 2019 wieder ein hochkarätiges Fest der Alten Musik in Kärnten. Diese in der Alpen-Adria-Region einzigartige kulturelle Initiative unterstützt qualitativ hochwertige Musikensembles an beeindruckenden Orten.

4.4 Forschung und Entwicklung

Wie andere Banken auch verfolgt die Anadi Bank keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeit.

5. Risikomanagement

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 führten neu gewonnene Erkenntnisse bei einzelnen Kreditfällen zu einem signifikanten Anstieg der Bevorsorgung. Sowohl das Performing-, als auch das Non Performing Portfolio der Bank wurden unter anderem auch unter Beiziehung externer Experten einer intensiven Überprüfung auf Einzelfallebene unterzogen. Dabei wurden insbesondere die vorhandenen Sicherheiten und Garantien, zukünftige Cash-Flows und rechtliche Verwertungsmöglichkeiten genau analysiert und nach dem strengen Vorsichtsprinzip des UGB bewertet.

Das Non-Performing Loan Portfolio der Bank beträgt EUR 64,4 Mio. (2018: EUR 67,6 Mio.). Nach Berücksichtigung von werthaltigen Sicherheiten (Internal Collateral Value) in Höhe von EUR 14,7 Mio. verbleibt ein Blanko-Exposure in der Höhe von EUR 49,7 Mio. wovon EUR 46,4 Mio. bevorsorgt sind. Dies entspricht einer Quote von 93,4 %.

Die Übernahme von Risiken im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und die professionelle Steuerung und Handhabung dieser Risiken zählen zu den Kernaufgaben der Anadi Bank.

Risikomanagementaufgaben werden innerhalb der Bank vom (operativen) Kreditrisikomanagement und vom Strategischen Risikomanagement wahrgenommen. Beide Bereiche unterstehen unmittelbar dem Vorstandsbereich des Chief Risk Officer (CRO).

5.1 Risikostrategie, -steuerung und -überwachung

Die Risikostrategie der Anadi Bank definiert die elementaren risikopolitischen Grundsätze, deren Ziele die Schaffung eines konsistenten Risikoprofils und die Erhaltung einer adäquaten Kapitalausstattung sind. Sie wurde auf Basis der vom Vorstand formulierten und vom Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsstrategie erstellt. In Ausübung ihrer operativen Tätigkeiten bekennen sich sämtliche Mitarbeiter und der Gesamtvorstand in vollem Umfang zur Einhaltung der Risikostrategie.

Die risikopolitischen Grundsätze der Risikostrategie bilden die Basis für die gemeinsame Risikokultur und für ein einheitliches Verständnis der Risiken innerhalb der Anadi Bank, das sich im ausgeprägten Risikobewusstsein aller Mitarbeiter widerspiegelt. Somit fördert die Risikokultur die Identifizierung und den bewussten Umgang mit den Risiken und stellt dabei sicher, dass Entscheidungsprozesse zu ausgewogenen Entscheidungen unter Risikogesichtspunkten führen. Unterstützt wird dies durch klar definierte Risikomanagementprozesse sowie die entsprechenden Organisationsstrukturen.

Die Risikostrategie umfasst zudem die Ziele der Risikosteuerung für alle wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Sie berücksichtigt dabei Risikokonzentrationen und trifft allgemeine Aussagen über die Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Limitierung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken.

Folgende Prämissen werden im Rahmen der Risikostrategie formuliert:

- Die Definition und Festlegung der Risikostrategie liegen in der Kollektivverantwortung des Gesamtvorstandes.
- Es gibt eine strenge Funktionstrennung im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen sowie eine risikobezogene Organisationsstruktur und klar definierte Risikoprozesse.
- Definierte Risikolimits sind eng mit der ökonomischen Kapitalallokation verknüpft und leiten sich aus den Risikodeckungspotenzialen ab. Im Rahmen der Operationalisierung der Risikolimits werden weitere Limits mit direktem - und/oder indirektem Bezug zum Risikotragfähigkeitskonzept abgeleitet.
- Es gibt klar definierte Reporting-Prozesse für die Risikokommunikation mit regelmäßigen Risiko-Reports an den Vorstand und übergeordnete Funktionsträger.
- Die Elemente der Risikosteuerung, ihre Methoden und Annahmen werden zumindest jährlich auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

Institute haben über ihr Risikomanagement zu gewährleisten, dass die Risikotragfähigkeit (RTF) der Bank laufend sichergestellt wird. Dies bedeutet insbesondere, dass die wesentlichen Risiken einer Bank identifiziert, adäquat quantifiziert sowie durch das Risikodeckungspotenzial, unter Berücksichtigung von Konzentrationen, laufend abgedeckt sein müssen. In der Anadi Bank ist hierfür ein mehrteiliger Risikomanagementprozess institutionalisiert. Das interne Risikomanagement der Anadi Bank umfasst die Risikoidentifikation und -bewertung, die Planung und Vorsteuerung, die Quantifizierung, die Limitierung sowie die Überwachung, Steuerung und Kommunikation von Risiken.

Das Ziel der Risikoinventur ist die Identifizierung wesentlicher Risiken (§39 (2b) BWG), die die Solvenz der Bank nachhaltig gefährden können. Die Risiken entstehen hauptsächlich aus der geschäftspolitischen Ausrichtung und den damit eingegangenen Geschäften. Zudem können aufsichtsrechtliche Vorgaben die Auseinandersetzung mit Risiken und ihre Steuerung maßgeblich beeinflussen.

Der Prozess der Risikoinventur wird tourlich mindestens jährlich oder bei wesentlichen Ad-hoc-Entwicklungen ausgelöst. Die Durchführung obliegt der Hoheit des Risikoinventurverantwortlichen (aus dem Strategic Risk Management), der die Ergebnisse in Zusammenarbeit mit den Risikoartenverantwortlichen erarbeitet.

Die Bank kontrolliert und überwacht ihre Risiken in allen Geschäftsbereichen unter der Maßgabe, ihr Risiko-/Leistungsprofil zu optimieren und ihre Risikotragfähigkeit zu jedem Zeitpunkt zu gewährleisten. So werden Sparer und Anleger der Bank geschützt.

5.2 Organisation des Risikomanagements

Für die adäquate Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements und -controllings trägt als Mitglied des Vorstandes der Bank der Chief Risk Officer (CRO) die Verantwortung. Gemäß den in Österreich geltenden Vorschriften und anderen europäischen Standards handelt der CRO unabhängig von allen Markt- und Handelseinheiten.

Mit Blick auf eine angemessene interne Risikosteuerung und -überwachung gliedert sich der Vorstandsbereich des CRO in zwei Risikobereiche:

Strategic Risk Management (SRM)

Das Strategische Risikomanagement ist einerseits für die strukturierte Erfassung der Gesamtbankrisiken als Grundlage für die Risikostrategie im Rahmen einer jährlichen Risikoinventur sowie für die Entwicklung der risikopolitischen Grundsätze und des Risikoappetits (Risikostrategie) anhand vorgegebener Geschäftsstrategie samt jährlicher Überprüfung und Adaptierung verantwortlich. Andererseits werden durch das SRM auch die Vorgaben hinsichtlich Methoden und Modellen zur Gesamtbankrisikosteuerung gemäß ICAAP und ILAAP erarbeitet und die Überwachung des ökonomischen Kapitalmanagements sowie des Liquiditätsmanagements vorgenommen.

Das SRM ist als unabhängige Risk-Control-Einheit, mit einer eigenen Abteilung für Markt- und Liquiditätsrisikomanagement und einer Abteilung für Regulatory Reporting und Operational Risk etabliert. Unter der direkten Verantwortung der Bereichsleitung SRM werden die folgenden Aufgaben wahrgenommen:

- Durchführung und Verwaltung des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP)
- Entwicklung und Durchführung der Risikoinventur
- Entwicklung von Methoden und Modellen zur Quantifizierung der als wesentlich identifizierten Risiken
- Limitierung und Überwachung von Risiken im Einklang mit der Risikostrategie
- Interne und externe Risikoberichterstattung (Vorstand, Aufsichtsrat, FMA, OeNB, Verband)
- Entwicklung von Szenarien-Stresstests und Reverse-Stresstests
- Kapitalplanung im Rahmen der Säule 2

Zusätzlich werden folgende Agenden im Rahmen der Gesamtbanksteuerung unter der direkten Verantwortung der Bereichsleitung SRM wahrgenommen:

- Kernteammitglied in NPNM-Prozessen („Neue Produkte – Neue Märkte“-Einführungsprozesse)
- Erstellung der Regelwerke zur Gesamtbanksteuerung (Risikostrategie samt Richtlinien zur Operationalisierung derselben, ICAAP-Richtlinie etc.)

In der Abteilung Market and Liquidity Risk werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Entwicklung von Methoden und Modellen für Markt- und Liquiditätsrisiken (ICAAP, ILAAP)
- Entwicklung von Methoden und Modellen für Kreditrisiken (Rating, Scoring, Kreditrisikomodelle, Validierung und Backtesting), Länderrisiken, Beteiligungsrisiken, Sonstige Risiken
- Laufendes Reporting/Ad-hoc-Reporting von Markt- und Liquiditätsrisiken
- Aufsichtsrechtliche Risikoberichterstattung (z.B. Zinsrisikostatistik, IRRBB, LCR, NSFR, AMM)
- Messung, Limitierung sowie Stresstesting und Analyse der Markt- und Liquiditätsrisiken
- Middle-Office-Service-Funktionen im Zusammenhang mit UGB-Bilanzierungsstandards, Hedge-Effizienzmessung, Fair-Value-Ermittlung, Berechnung CVA/DVA
- Cash Collateral Management für Derivate
- Liquiditätsnotfallplan
- European Market Infrastructure Regulation (Transaktionsregistermeldung, Clearing usw.)
- Kernteammitglied im Produktimplementierungsprozess (NPNM) für Markt- und Liquiditätsrisiken

In der Abteilung Regulatory Reporting und Operational Risk werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Erstellung, Weiterentwicklung und Aktualisierung des AAB-Bankensanierungsplans im Rahmen des BaSAG
- Koordination und Übermittlung der Resolution Planing (LDR)
- Datenwahrnehmung der IKS-Funktionen für den Gesamtbereich
- Entwicklung von Methoden und Modellen für Operationelle Risiken
- Kernteammitglied im Produktimplementierungsprozess (NPNM) für Markt- und Liquiditätsrisiken
- Messung, Analyse, Reporting und Überwachung der Operationellen Risiken
- Durchführung von jährlichen Riskassessments hinsichtlich Operationeller Risiken
- Erstellung COREP Meldepaket
- Abstimmung und Übermittlung FINREP Meldepaket
- Erstellung Smartcubes und Finanzmarktstabilitätsscubes
- Erstellung AnaCredit GKE Meldepaket
- Erstellung der Aufsichtsstatistik, Vermögens- und Risikoausweismeldungen, Monetärstatistik
- Erstellung Stammdaten, Beteiligungs- und Anteilrechtsmeldungen
- Umsetzung GMP Datenmodell Weiterentwicklungen
- Erstellung Meldungen iZm mit der ESA Einlagensicherung
- Erstellung Asset Encumbrance Meldepaket
- Koordination Credit Claims
- Basel IV Gesamtkoordination und Projektentwicklung
- SLA Management iZm abteilungsinternen Outsourcing (AUREP)

Credit Risk Management (CRM)

Das CRM ist für den gesamten Kreditprozess verantwortlich und gliedert sich in die folgenden Schlüsselfunktionen:

- **Kreditrisikomanagement für Firmenkunden/Finanzinstitute/Public Finance/Privatkunden**

Hier erfolgt die Risikoanalyse von Kreditanträgen und die Erstellung des gemäß MSK notwendigen Zweitvotums, ggf. mit Auflagen. Weitere Aufgaben sind u. a. die Ratingbestätigung sowie die Bilanzanalyse.

- **Workout**

In diesem Team erfolgten im Jahr 2019 die Restrukturierung und ggf. die Betreuung sanierungsbedürftiger und insolventer Kredite von Firmen- und Privatkunden. Nach einer erfolgreichen Restrukturierung wurden die Kunden wieder an die Marktteilungen übertragen. Bei Insolvenzen wurde das Insolvenzverfahren ebenfalls vom Workout-Team begleitet. Aufgrund verschiedener Umstände war das Workout mit außergewöhnlichen Personalfuktuationen konfrontiert. Mehrere Personalabgänge haben dazu geführt, dass vom Management unverzüglich Gegenmaßnahmen zu ergreifen waren. Unter anderem wurde eine externe Kanzlei mit der unabhängigen Bewertung größerer Kreditengagements beauftragt. Einzelne Workout-Fälle wurden von einer externen Rechtsanwaltskanzlei gemanagt.

Gegenwärtig wird das Workout Management in der Ablauf- und Aufbauorganisation neu strukturiert. Zukünftig wird die Steuerung des Workout Portfolios von einer eigenen Steering Unit verfolgt. Diese Organisationseinheit fungiert als Schnittstelle zwischen Case Managern und Vorstand und dient zur Überwachung und Berichterstattung der Non-Performing Loans auf Portfolioebene. Das operative Workout Management wird in zwei unterschiedlichen Abteilungen durchgeführt. Komplexe Fälle (Corporates) werden von einem neu akquirierten Team von erfahrenen Restrukturierungs-, Abwicklungs- und Sanierungsexperten betreut. Für Non-Performing Loan Fälle des Standardgeschäfts mit geringem Volumen (Retail) liegt der Fokus auf einem standardisierten Soft-, sowie Hardcollection-Prozess.

- **Sicherheitenmanagement**

Hier werden neben Bewertungen für das laufende Geschäft auch die notwendigen jährlichen Neubewertungen der Sicherheiten durchgeführt. Dazu zählen Hypotheken, Pfandrechte an Anteilen, bewegliche Güter, Abtretungen etc.

- **Credit Risk Management Support**

Hier werden die kreditrisikorelevanten Regelwerke erstellt und jährlich überprüft. Des Weiteren erfolgen hier u. a. das zentrale NPL-Reporting sowie die Überwachung des Wertberichtigungsbudgets.

- **Back Office**

Das Back Office umfasst die gesamte Kreditverwaltung (Erstellung sämtlicher Kreditdokumentationen inkl. Bestellung der Sicherheiten, Abwicklung und Auszahlung sowie die Gestion der Konten).

5.3 Risk Governance

Die Gesamtverantwortung für die Risiko-Governance liegt beim CRO. Zu dessen Unterstützung existieren innerhalb der Bank eine Reihe von Entscheidungs- und Steuerungsgremien.

Risk Committee

Das Risk Committee stellt den gemäß § 39d BWG definierten Risikoausschuss dar:

- Beratung über die aktuelle und zukünftige Risikobereitschaft der Anadi Bank und die Risikostrategie
- Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken gemäß dem Risikotragfähigkeitskonzept der Anadi Bank hinsichtlich Eigenkapital und Liquidität
- Überprüfung der Preisgestaltung von Produkten und Dienstleistungen der Anadi Bank unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells und der Risikostrategie
- Beurteilung des internen Vergütungssystems

Das Risk Committee setzt sich aus dem Aufsichtsrat, dem Vorstand, der Leitung des Strategischen Risikomanagements und der Leitung des Kreditrisikomanagements zusammen.

Risk Executive Committee (RECO)

Das RECO behandelt monatlich im Rahmen der Vorstandssitzung folgende Risikothemen:

- Risikotragfähigkeit
- Risikoartenübergreifende und Reverse-Stresstests der Bank
- Kreditrisikoentwicklung des Gesamtportfolios
- Segmentsteuerung und Risikolimitierung
- Frühwarn-, Event- und Recovery-Portfolio
- Risk Budget & Forecast (SRP, PRP)
- Watchlist-Reporting
- Markt- und Liquiditätsrisiko samt Berichterstattung gemäß WAG
- Operationelles Risiko
- Ergebnisse Risikoinventur
- Risikostrategien und Kenntnisnahme der Ausnahmen zu den Risikostrategien
- Entscheidung/Diskussion risikorelevanter Modelle und Methoden

Governance Risk Committee (GRC)

Das Governance Risk Committee tagte 2019 vierteljährlich im Rahmen des Risk Executive Committees als Entscheidungsgremium in Bezug auf Aktivitäten bzw. Maßnahmen des operationellen Risikomanagements sowie als Auftraggeber möglicher OpRisk-Projekte. Der Teilnehmerkreis setzt sich aus dem Gesamtvorstand, der Leitung des Strategischen Risikomanagements, dem ORC (Operational Risk Controller), den Heads of Compliance & Legal, Audit sowie Operations zusammen.

Der Inhalt der Berichterstattung umfasst die Verlustdatensammlung im Zeitraum zwischen den GRCs, Key-Performance-Indikatoren, aktuelle Themen wie Maßnahmenumsetzung oder Ergebnisse der Szenarioanalyse, einen Ausblick und aktuelle Schwerpunkte/Aktionen sowie die Zurkenntnisbringung von Stellungnahmen der verzögerten Einmeldungen von Schadensfällen in die OpRisk-Datenbank.

Außerdem wurden im Rahmen des GRC Themen wie Compliance & Geldwäsche, Fraud, Information Security & Safety und Security behandelt.

Darüber hinaus ist das SRM in seiner beratenden und reportenden Funktion Teilnehmer in folgenden Gremien:

Asset Liability Committee (ALCO)

Das ALCO dient zum Informationsaustausch und zur Beschlussfassung für Themen der ALM-Gesamtbanksteuerung und speziell jene des Treasurys, der Eigenkapitalsteuerung Säule I und II sowie der Steuerung von Länderrisiken.

Liquidity Round (LR)

Die LR dient zur operativen Umsetzung von Liquiditätsthemen sowie zum Informationsaustausch und zur Beschlussfassung für das Management der Liquidität, der Steuerung der Liquiditätskennzahlen und der Steuerung der Liquiditätsablaufbilanz sowie des Liquiditätsdeckungspotenzials (Counterbalancing Capacity). Weiters erfolgt im Rahmen der LR die Koordination der Funding-Aktivitäten über einen Zeitraum von 4-6 Wochen basierend auf dem Funding-Plan (Emissionen).

Market & Liquidity Round (MLR)

Die MLR findet quartalsweise als Erweiterung des ALCO statt und beschäftigt sich zusätzlich mit der Analyse der aktuellen geschäftlichen IST-Situation (Aktiv und Passiv), dem Planvergleich und der Analyse der Konkurrenz und dient als Entscheidungsgremium für die Konditionierung von Produkten, Produktspezifikationen und Kampagnen.

Zu den wichtigsten Ausschüssen, über die das Kreditrisikomanagement seine Aufsichtsfunktion ausübt, gehören:

Credit Committee (CC)

Der Kreditausschuss tagt wöchentlich. Der CRO führt den Vorsitz des Ausschusses und kann nicht überstimmt werden.

Watch Loan Committee (WLC)

Die Bank hat ein Watch Loan Committee Corporate eingerichtet, dem ebenfalls der CRO vorsitzt. Diesem Ausschuss werden einmal pro Quartal Kredite der Ratingklasse 4 sowie alle Workout-Fälle von Firmenkunden mit einem Obligo größer EUR 200.000,00 vorgelegt und besprochen. Darüber hinaus werden Kreditfälle, die von unvorhergesehenen Marktbewegungen oder -entwicklungen betroffen sind ebenfalls in diesem Gremium behandelt. Für das Retail-Geschäft tagt das Watch Loan Committee alle zwei Monate.

5.4 Maßnahmen zur Verbesserung des Risikomanagements

Bis Mai 2019 war die Externe Software LRT in der Anadi Bank im Einsatz. Diese wurde durch die sogenannte Li-Stage, eine im ARZ und durch die Buchungsgemeinschaft (Hypo und Privatbanken, sowie Volksbanken) entwickelte Lösung basierend auf einen Datenpool abgelöst.

Dadurch kann neben einer täglichen LCR (inkl. Szenarioanalysen) auch die LAB (Liquiditätsablaufbilanz) sowohl für den Normalfall als auch für die Stressszenarien (Banken, Markt und kombinierte Krise) täglich berechnet und die KRI (Key Risk Indicators) dem Management im Rahmen der täglichen Berichterstattung Marktrisiko berichtet werden.

5.5 Reporting

Die Ergebnisse der Risikotragfähigkeits-(RTF)-Kalkulation und RTF-Überwachung werden monatlich vom SRM in Form des Risikotragfähigkeitsberichts aufbereitet und dem Gesamtvorstand, dem RECO und den jeweils relevanten Bereichsleitern zur Verfügung gestellt. Ergänzt wird das RTF-Reporting um den Marktrisikobericht, den Gesamtportfoliobericht (Kreditrisiko), diverse Teilportfolioberichte (Kreditrisiko), den Frühwarn- und Eventbericht (Kreditrisiko), den Liquiditätsbericht und den OpRisk-Bericht.

Darüberhinaus werden quartalsweise auch die Ergebnisse des Stresstestings und des Reverse-Stresstestings berichtet.

Weiters werden gegebenenfalls diverse Sondertemen aus allen relevanten Bereichen berichtet.

Der RTF-Bericht wird sowohl für die Gone-Concern (Abwicklung) als auch für die Going-Concern-Perspektive (Fortbestand) für die Anadi Bank Stand Alone als auch auf Holding-Ebene erstellt.

Er gliedert sich in dem für die Anadi Bank relevanten Steuerungskreis der Gone-Concern-Perspektive in folgende Abschnitte:

- Zusammensetzung des Risikodeckungspotenzials (RDP)
- Quantifizierung der ökonomischen Risiken und Abgleich mit dem RDP
- Darstellung der Limitauslastung
- Ergebnisse ICAAP-Stresstests
- Ergebnisse Reverse-Stresstests

Die Risikoquantifizierung in beiden Perspektiven umfasst folgende Risiken:

- Kreditrisiko mit den Subrisiken
 - Adressenausfall- und Bonitätsrisiko
 - Größenkonzentrationsrisiko
 - Länderrisiko
 - Kontrahentenrisiko aus Derivaten
 - FX-induziertes Kreditrisiko
 - Kreditrisiko sonstiger Vermögensgegenstände
- Marktpreisrisiko mit den Subrisiken
 - Zinsrisiko
 - Credit-Spread-Risiko
 - FX-Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko (seit 2018 inkl. IKT-Risiken)
- Sonstige Risiken mit den Subrisiken
 - Objektrisiko
 - Makroökonomisches Risiko
 - Modellrisiko Kreditrisiko
 - Modellrisiko Marktpreisrisikomessung
 - Geschäfts-, Reputations- und Regulatorisches Risiko

Für alle Risikoarten ist eine zeitnahe, unabhängige und risikoadäquate Berichterstattung an die Entscheidungsträger sichergestellt. Ad-hoc-Berichtserfordernissen wird jederzeit nachgekommen.

Das reguläre Kreditrisiko-Reporting erfolgt auf monatlicher Basis. Das Liquiditätsrisiko-Reporting erfolgt standardisiert wöchentlich bzw. monatlich.

Im Stressfall wird bei Bedarf die Frequenz des Reportings erhöht. Auf täglicher Basis werden Marktrisiko-Reports erstellt sowie die Überwachung für Banken-, Settlement-, Emittenten- und Ländertransferlimite durchgeführt.

5.6 Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement der Anadi Bank basiert im Rahmen der Gesamtsteuerung auf einem mehrdimensionalen Planungsprozess, der strategische, risikoorientierte und aufsichtsrechtliche Gesichtspunkte im Rahmen einer operativen Mehrjahresplanung miteinander verbindet.

Der CRO verantwortet das interne Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP). Dabei ist der CRO für die Überwachung der Risikotragfähigkeit und die Steuerung des nach ökonomischen Gesichtspunkten erforderlichen Risikokapitals gemäß Säule II und für die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen nach Säule I verantwortlich.

Regulatorische Kapitaladäquanz

Ausgangspunkt der Allokation des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals bildet die Eigenmittelplanung. Als Eigenmittel wird das haftende Eigenkapital, das sich aus Kernkapital und den ergänzenden Eigenmitteln zusammensetzt, zuzüglich der Drittrangmittel, angesehen.

Die Eigenmittelplanung basiert im Wesentlichen auf einer intern angestrebten Kernkapitalquote (Verhältnis aus Kernkapital und Risikopositionen) und einer intern festgelegten Zielquote für die Gesamteigenmittelkennziffer (Verhältnis aus Eigenmittel und Risikopositionen) der Bank.

Ökonomische Sicht (Risikotragfähigkeit)

Neben der Sicherstellung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen ist die Sicherung der ökonomischen Risikotragfähigkeit (RTF) zentraler Bestandteil der Steuerung. Hierzu verfügt die Anadi Bank über einen institutionalisierten internen Prozess hinsichtlich der Risikotragfähigkeit (ICAAP bzw. „Internal Capital Adequacy Assessment Process“). Das ökonomische Eigenkapital stellt eine interne Messgröße dar, die die Risikoneigung der Bank in der internen Steuerung begrenzt.

Die Ableitung des zur Verfügung stehenden Kapitals für die Risikoallokation erfolgt auf Basis der jährlichen Kapitalplanung, in der alle wesentlichen einzelnen Kapitalbestandteile geplant bzw. aus anderen Kennzahlen abgeleitet werden. Neben der Anforderung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben an das durch das Institut zu haltende regulatorische Mindesteigenkapital (externe Steuerung gemäß Säule I) spiegelt sich die maßgebliche Risikobereitschaft der Bank in der internen Steuerung im Risikodeckungspotenzial wider. Dabei wird auch in der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials zwischen den beiden Sichten „Gone-Concern“ und „Going-Concern“ unterschieden.

In der Going-Concern-Sicht steht der Fortbestand des Instituts im Vordergrund, daher erfolgt die Ableitung des Risikodeckungspotenzials aus dem zur Verfügung stehenden Kapital inkl. stiller Reserven und Lasten abzüglich des gebundenen regulatorischen Kapitals. Das Risikodeckungspotenzial in der Gone-Concern-Sicht dagegen unterstellt die Sicherstellung der Ausbezahlung der Gläubiger im Liquiditäts- bzw. Verwertungsfall. Daher orientiert sich die Gone-Concern-Sicht am Substanzwert des Institutes. Es handelt sich somit um eine reine Bestandsbewertung, in der die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Kapitalvorgaben nicht gefordert wird. In der Anadi Bank ist die Gone-Concern-Perspektive die führende Sicht. Dies impliziert, dass die Ableitung des Risikoappetits, die Kapitalallokation, die Limitierung und Steuerung der Risiken in dieser Perspektive erfolgt.

Im Rahmen der ökonomischen Risikokapitalsteuerung wird mit dem Risikotragfähigkeits-Reporting das Risikoprofil der Bank überwacht. Bei Bedarf werden Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Die zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs relevanten Risikoarten umfassen Kredit-, Markt- und sonstige Risiken einschließlich ihrer Subrisiken sowie Liquiditäts- und operationelle Risiken. Zur Bestimmung der Höhe des Risikokapitalbedarfs je Risikoart findet grundsätzlich die Value-at-Risk-Methodik (VaR-Methodik) Anwendung.

Im Rahmen der ökonomischen Risikokapitalsteuerung überwacht die Bank das Risikoprofil und stellt durch Gegenüberstellung von Risikodeckungspotenzial bzw. daraus allokierten Risikodeckungsmassen und Risikokapitalbedarf die Risikotragfähigkeit sicher. Die Verlustobergrenze – und damit das verfügbare Risikokapital – ist durch die Summe der Kapitalbestandteile festgelegt.

Um eine optimale Auslastung des verfügbaren Risikokapitals auf der Risk-Return-Ebene zu gewährleisten, werden im Sinne einer wertorientierten Gesamtbanksteuerung in der Segmentsteuerung die aus der Risikotragfähigkeitsrechnung abgeleiteten Limite aus Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko auf die einzelnen Business Lines allokiert. Auch für die wertorientierte Gesamtbanksteuerung gilt das ökonomische Kapital als knappe Ressource. Daher verhindert die erforderliche Einhaltung der Risikotragfähigkeit eine zu risikoreiche Geschäftsausweitung, aus denen Erträge generiert werden können. Mit dem zur Verfügung gestellten Risikokapital ist jedes Geschäftsfeld somit aufgefordert, dieses risikooptimal zu bewirtschaften.

5.7 Kreditrisiko

Kreditrisiken sind gemessen an ihrem Umfang die bedeutendsten Risiken in der Bank.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wird das Kreditrisiko nach verschiedenen Unterrisikoarten differenziert. Der Großteil des Kreditrisikos entfällt auf das Adressenausfall- und Bonitätsrisiko. Weiters werden noch das Länderrisiko (länderspezifisches Ausfall- und Transferrisiko), das Kontrahentenrisiko aus Derivaten (CVA-Risiko), das FX-induzierte

Kreditrisiko, das Größenkonzentrationsrisiko (Granularitätsrisiko) sowie Kreditrisiken für sonstige Vermögenswerte quantifiziert und berichtet.

Das Adressenausfallrisiko wird im Einklang mit den Vorgaben der CRR anhand der IRB-Formel zur Berechnung des Unexpected Loss bewertet.

Durch die Unterscheidung von Forderungsklassen mit unterschiedlichen Assetkorrelationen werden segmentspezifische Ausfallrisiken und Segmentkonzentrationen implizit mitberücksichtigt. Das IRB-Modell unterstellt allerdings auch eine hohe Granularität des Portfolios und berücksichtigt damit nicht die negativen Auswirkungen von Größenkonzentrationen auf den unerwarteten Verlust. Daher erfolgt für das Konzentrationsrisiko ein zusätzlicher Risikoaufschlag, der auf Basis des Herfindahl-Hirschman-Index ermittelt wird.

Migrationsrisiken werden im IRB-Modell über den Parameter für die Restlaufzeit erfasst. Dieser Ausweis des Migrationsrisikos wird aufseiten des unerwarteten Verlusts (UL) im Kreditrisiko implizit mitberücksichtigt. Da eine Restlaufzeitanpassung explizit nicht in der IRB-Formel für Retail-Portfolios vorgesehen ist, müssen die Migrationsrisiken für Retail-Forderungen gesondert behandelt werden. Sie werden im Rahmen der Quantifizierung des makroökonomischen Risikos berücksichtigt.

Die Annahmen zur Risikomessung auf einer rollierenden 12-Monats-Sicht und die Annahme statischer Portfolios gelten im Rahmen des Kreditrisikos für alle relevanten Portfolios, d. h. neben klassischen Krediten auch für das Kreditersatzgeschäft, Wertpapiere (Aktiv) und Derivate (inkl. Add-on). Für das Kontrahentenrisiko aus Derivaten wird die CVA-Charge aus Säule I als Risikowert angesetzt.

Kreditrisiken für sonstige Vermögenswerte werden gemäß der Risikogewichte des Standardansatzes aus Säule I bewertet. Die so gewonnenen Risikowerte können entsprechend der IRB-Formel mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % identifiziert werden. Dieses Vorgehen entspricht einer pauschalen Risikobewertung.

Limitierung von Kreditrisiko

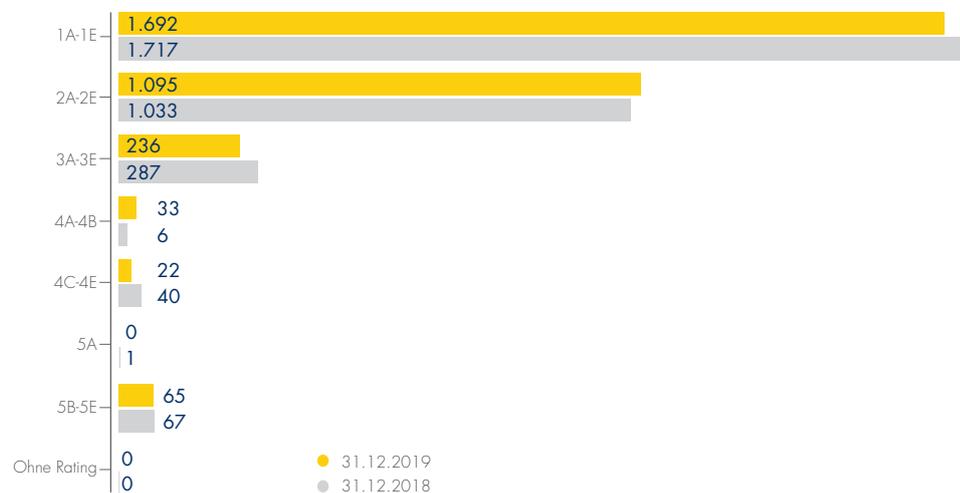
Das Limitsystem für die VaR-Limite ist statisch, d. h., es werden keine für Performance-Ergebnisse ausschlaggebenden Risiken der Vergangenheit gegen die VaR-Limite angerechnet. Damit erfolgt keine Dynamisierung der Limite anhand der aufgelaufenen Performance-Werte. Schlagende Risiken aus der Vergangenheit wirken indirekt auf das Limitsystem, da diese das Risikodeckungspotenzial zum Auswertungsstichtag reduzieren und ggf. eine Reallokation der Limite bzw. eine Reduktion der Value-at-Risk-Limite zur Folge haben.

Verteilung des Exposures

Im Berichtsjahr 2019 hat sich das Exposure der Bank im Vergleich zum Vorjahr um EUR 8,0 Mio. bzw. 0,3 % reduziert. Insgesamt sind im Darlehens- und Kreditbereich freie Linien in Höhe von rund EUR 142,1 Mio. vorhanden.

Exposure nach Ratingklassen

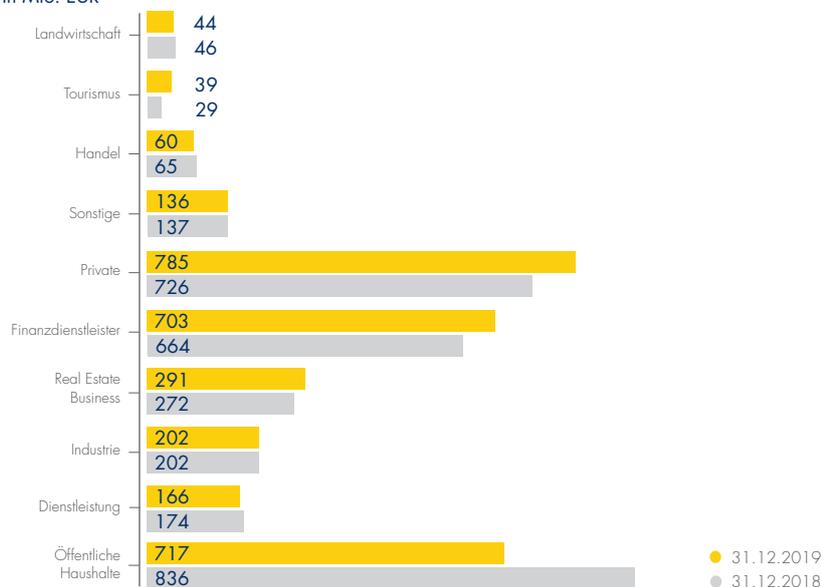
In Mio. EUR



88,7 % des Exposures weist ein Rating in den Ratingklassen 1A bis 2E auf. Hierbei handelt es sich überwiegend um Forderungen gegenüber Banken und öffentlichen Institutionen. Das Non Performing Portfolio (Ratingklassen 5A bis 5E) beträgt 2,4 % bezogen auf die Kundenforderungen der Bank

Exposure nach Branchengruppen

In Mio. EUR



Die wirtschaftliche Steuerung und strategische Ausrichtung wird unter anderem auf Basis von Branchen-Exposures vorgenommen. Dabei haben die risikoärmeren Branchengruppen Kreditinstitute und öffentliche Haushalte einen Anteil von 45,2 %. Die gut diversifizierte Branche Privatkunden hat einen Anteil von 25,0 %.

Exposure nach Größenklassen

Größenklasse in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
< 10.000	22	23
10.000–20.000	23	19
20.000–50.000	77	54
50.000–100.000	79	76
100.000–250.000	358	363
250.000–500.000	274	246
500.000–1.000.000	105	119
1.000.000–3.500.000	370	369
3.500.000–10.000.000	617	577
10.000.000–50.000.000	421	626
50.000.000–100.000.000	211	262
>100.000.000	586	417
Summe	3.143	3.151

Rund 61,2 % des Exposures sind im Bereich < EUR 10 Mio. zu finden. Ein überwiegender Anteil von EUR 1,2 Mrd. im Bereich > EUR 10 Mio. Exposure entfällt auf Banken bzw. öffentliche Haushalte.

5.8 Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken ergeben sich aus dem Verlustpotenzial aufgrund veränderter Marktpreise. Die Bank gliedert Marktpreisrisiken nach den Risikofaktoren in Zinsänderungs-, Credit-Spread- und Währungsrisiken. Bei der Anadi Bank wird besonderes Augenmerk auf die Identifikation, die Bewertung, die Analyse, die Begrenzung und das Management der Marktpreisrisiken gelegt. Der Bereich Strategisches Risikomanagement (SRM) ist für die Überwachung aller Marktpreisrisiken verantwortlich.

Sämtliche Marktpreisrisiken werden von der handelsunabhängigen Einheit SRM zentral überwacht. Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Zinsrisikostatistik sowie weiterer Limitierungen wie beispielsweise PVBP und Gap-Limite. Das ALCO (Asset Liability Committee), das sich aus dem Vorstand sowie führenden Mitarbeitern der Bereiche Treasury & Investor Relations, dem Strategischen Risikomanagement und Finance & Accounting zusammensetzt, analysiert und entscheidet im Rahmen von regelmäßigen Sitzungen über Maßnahmen zur Bilanzstruktur- und Liquiditätssteuerung.

Das Marktpreisrisiko der Anadi Bank wird im Bankbuch nach verschiedenen Unterrisikoarten differenziert.

Risikomessung im Bankbuch

Die Risikomessung erfolgt getrennt für die Unterrisikoarten Zinsrisiko, Credit-Spread-Risiko und FX-Risiko. Die Quantifizierung beruht jeweils auf dem Value-at-Risk-Konzept. Der Gone-Concern-Logik folgend wird jeweils ein Konfidenzniveau von 99,9 % und eine Haltedauer / ein Risikohorizont von einem Jahr (250 Handelstage) unterstellt. Diversifikationseffekte werden innerhalb der Unterrisikoarten berücksichtigt, es werden allerdings keine Diversifikationseffekte zwischen den Unterrisikoarten im Marktpreisrisiko unterstellt, sodass das Gesamtkalkül für die Marktrisiken im Bankbuch konservativ ist.

Überblick – Marktrisiken

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko der Bank (exkl. nicht zinstragender Positionen, inkl. Zinsrisiken im Handelsbuch) belief sich zum

Jahresende 2019 auf EUR 4.178.652,00 bei einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 %.

Die Berechnungsmethode des Zinsrisikos orientiert sich an den Bestimmungen der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) zur Berechnung der Zinsrisikostatistiken.

Das aufsichtsrechtliche Limit von 20 % war zu keinem Zeitpunkt des Jahres auch nur annähernd in Gefahr, erreicht bzw. überschritten zu werden. Die Ausnutzung belief sich zum 31.12.2019 auf 2,84 % (2018: 2,44 %).

Zur Steuerung der Zinsbindungsbilanz werden hauptsächlich Derivate eingesetzt, die sowohl mit Aktiv- als auch mit Passivpositionen eine Sicherungsbeziehung bilden und dadurch das Zinsrisiko verringern.

Fremdwährungsrisiko

Die Steuerung von Fremdwährungsrisiken liegt im Verantwortungsbereich des Bereichs Treasury & Investor Relations. Das Fremdwährungsrisiko der Anadi Bank kann als nicht wesentlich eingestuft werden, da offene Positionen auf täglicher Basis gesteuert und Positionen aus dem Nichthandelsgeschäft unmittelbar geschlossen werden. Der VaR der Fremdwährungsrisiken belief sich zum 31.12.2019 auf EUR 34.071,00 bei einem Konfidenzintervall von 99,9 % und einer Haltedauer von 250 Tagen.

Credit-Spread-Risiko

Das bankinterne Credit-Spread-Risiko lag zum 31.12.2019 bei EUR 780.862,00 bei einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 % Der größte Einflussfaktor ist die Liquiditätsreservehaltung in Form von Wertpapieren.

Aktienkursrisiko

Zum 31.12.2019 bestand bei der Anadi Bank kein Aktienkursrisiko.

Risiko aus Fonds/Alternativen Investments:

Zum 31.12.2019 bestand bei der Anadi Bank kein Risiko aus Fonds/Alternativen Investments.

Limitierung von Marktpreisrisiken

Die Gesamtheit der Marktpreisrisikolimiten ist in einem Limit-Kompendium dokumentiert und dient als Basis für die entsprechenden Marktpreisrisikoberichte. Im Rahmen der Marktpreisrisikolimitierung werden folgende operative Limite definiert:

- Value-at-Risk-Limite
- Verlustlimite (Loss-Limite)
- Währungsvorgaben
- Produktvorgaben
- Volumen

Für die RTF-Berechnung sind ausschließlich die VaR-Limite relevant.

5.9 Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko wird definiert als das Risiko, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht zu erfüllen oder – im Falle einer Liquiditätskrise – Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen veräußern zu können. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung sind alle Auswirkungen der Liquiditätsrisiken auf Kapital und Ertrag zu berücksichtigen. Damit ist das Funding-Spread-Risiko eine Art von Liquiditätsrisiko.

Das Liquiditätsrisiko stellt einen unvermeidbaren Risikobestandteil des Geschäftsmodells der Anadi Bank dar. Daher besteht die Zielsetzung der Liquiditätsrisikostategie darin, die Ziele des Liquiditätsrisikomanagements festzulegen und die entsprechenden Rahmenvorgaben zu definieren. Basierend auf den Zielen definiert die Liquiditätsrisikostategie Grundsätze zur Sicherstellung der Liquidität unter ökonomischen Gesichtspunkten sowie unter Berücksichtigung der Einhaltung regulatorischer Vorgaben. Weiterhin gibt die Liquiditätsrisikostategie klare Verantwortlichkeiten vor und trifft Aussagen hinsichtlich der Zuordnung der Aufgaben auf die verschiedenen Organisationseinheiten. Sie trifft Aussagen über die Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Begrenzung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation des Liquiditätsrisikos. Die Liquiditätsrisikostategie wurde auf Basis der vom Vorstand über den Strategic Plan formulierten und verabschiedeten Geschäftsstrategie erstellt.

Des Weiteren verfügt die Bank über einen Liquiditätsnotfallplan. Das Liquiditätsnotfallkonzept ist das zentrale Regelwerk für die Anadi Bank zur Steuerung des Liquiditätsnotfalls sowie der vorgelagerten Frühwarnstufen. Die Zielsetzung besteht darin, eine angemessene inhaltliche, organisatorische und prozessuale Vorgehensweise zu gewährleisten, um einen Liquiditätsnotfall bzw. vorgelagerte Frühwarnstufen frühzeitig zu erkennen und Instrumente zur Steuerung bzw. Bewältigung der Frühwarnstufen bzw. des Notfalls vorzugeben.

Die Liquiditätsrisikostategie bildet gemeinsam mit dem Fund Transfer Pricing (FTP) die Grundlage des Liquiditätsrisikomanagements. Das FTP ermöglicht ein Bilanzstrukturmanagement, das einen direkten Zusammenhang mit der Refinanzierungsplanung herstellt.

Die Messung bzw. Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt anhand eines implementierten Steuerungskreislaufes, dessen einzelne Phasen im Folgenden beschrieben werden. Die Basis bildet eine regelmäßige Identifikation bzw. Messung des Liquiditätsrisikos anhand der Liquiditätsablaufbilanz. Für die verschiedenen szenarioabhängigen Liquiditätsübersichten (bspw. der Stressszenarien) erfolgt eine Gegenüberstellung sämtlicher liquiditätsrelevanter (bilanzieller und außerbilanzieller) kumulierter Netto-Zahlungsströme mit dem Liquiditätspuffer bzw. der Counterbalancing Capacity (CBC).

Die Risikomessung des Funding-Spread-Risikos wird dabei entsprechend eines (L)VaR-Konzepts vorgenommen. Berechnet wird der barwertige Refinanzierungsschaden, der bei einem unerwarteten Anstieg der gedeckten und ungedeckten Funding Spreads gemäß Konfidenzniveau 99,9 % und einem Jahr Haltedauer für die Bank entsteht. Die Risikomessung ist damit konsistent zur Fiktion der geordneten Abwicklung im Liquidationsfall, wonach auch im Risikofall weiterhin eine Refinanzierung der Bankgeschäfte auf Basis der Liquiditätsspreads der Anadi Bank erforderlich ist.

Bei der Risikoanalyse bzw. -beurteilung wird die Auslastung der spezifischen Limite geprüft. Die Limitauslastung bzw. der Risikostatus wird in verschiedenen internen Reports an die jeweiligen Adressaten versendet. Neben internen Reports werden unter Einhaltung der vorgeschriebenen Zeitintervalle die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen LCR und NSFR berechnet und über das Meldewesen an die Aufsicht reportet bzw. gemeldet. Basierend auf dem Liquiditätsrisikoprofil sowie der Limit- bzw. Kennzahlenauslastung werden Steuerungsmaßnahmen vorgenommen, bei denen zwischen operativen und strategischen Maßnahmen zu differenzieren ist.

Im Liquiditätsrisikomanagement der Anadi Bank werden Verzahnungen zwischen einzelnen Bausteinen betrachtet. Die Auslastung ausgewählter Limite, die zur Überwachung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos im Rahmen von Stressszenarien angewendet werden, wird als Frühwarnindikator für das Auslösen von Frühwarnstufen bzw. das Auslösen eines Notfalles berücksichtigt. Somit ist einerseits eine Verzahnung der Stressszenarien zum Notfallkonzept vorhanden. Andererseits wird der Liquiditätspuffer neben weiteren Notfallmaßnahmen im Notfallkonzept berücksichtigt.

Neben der strukturellen Steuerung wird auf die Einhaltung der regulatorischen Rahmenbedingungen geachtet. Die nach Basel III vorgeschriebenen Liquiditätskennziffern (LCR und NSFR) werden bei der Steuerung mitberücksichtigt. Die LCR der Anadi Bank lag zum 31.12.2019 im Rahmen der Mindestanforderungen bei 190,9 % (2018: 172,4 %).

Bei der Ausgestaltung des FTP-Konzepts sowie der Funding-Planung wird berücksichtigt, dass die aufsichtsrechtlichen

Kennzahlen (insbesondere LCR und NSFR) eingehalten werden. Dies gilt ebenfalls bei der Ableitung von (operativen und strategischen) Maßnahmen, um eine Steuerung des Liquiditätsrisikoprofils vorzunehmen.

Limitierung des Liquiditätsrisikos

Die Überwachung und Limitierung des Liquiditätsrisikos erfolgt in der Anadi Bank unter mehreren Perspektiven. Zum einen werden die kurzfristige LAB und das zur Verfügung stehende Liquiditätsdeckungspotenzial im Rahmen der Survival Period überwacht und limitiert. Die Überwachung und Limitierung des strukturellen Liquiditätsrisikos sowie des Funding-Spread erfolgen über die langfristige LAB. Zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken in der Refinanzierung existieren ebenfalls spezifische Limite bzw. Überwachungsmechanismen. Dies trifft ebenfalls für das Intraday-Liquiditätsrisiko sowie die Frühwarn- und Notfallindikatoren zu. Abschließend erfolgt eine Limitierung der LCR, während für die NSFR bereits ein internes Warnlimit implementiert ist.

5.10 Operationelles Risiko

In der Anadi Bank wird Operationelles Risiko als die Gefahr von Verlusten definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Systemen und Mitarbeitern oder infolge externer Ereignisse eintreten. Rechtsrisiken sind eingeschlossen, Strategische- und Reputationsrisiken sind nicht inkludiert.

Die Ermittlung des Operationellen Risikos erfolgt in der Anadi Bank innerhalb der Gone-Concern-Risikotragfähigkeit über den im Konsultationspapier zu Basel IV vorgeschlagenen Standardized Measurement Approach (SMA).

5.11 Sonstige Risiken und Modellrisiken

Für die Abbildung Sonstiger Risiken und Modellrisiken in der Gone-Concern-Risikotragfähigkeit findet in der Anadi Bank eine gesonderte Quantifizierung Anwendung. Die Basis hierfür stellen die Ergebnisse aus der Risikoinventur und die darin vorgenommene Einschätzung der Wesentlichkeit von Risiken und Risikokonzentrationen mit Bezug zu Kapital- und Ergebniseffekten dar. In Abhängigkeit von der Wesentlichkeitseinstufung und der Art der Wirkung (Kapital- und Ertragswirkung) wird eine differenzierte Abbildung für sonstige Risiken/Modellrisiken im Risikotragfähigkeitskonzept in den folgenden vier Varianten vorgenommen:

- Berücksichtigung über explizite Quantifizierung in operativer Gone-Concern-Risikotragfähigkeit
- Berücksichtigung durch eine konservative Aufstellung des Risikodeckungspotenzials
- Berücksichtigung in Stresstests für Gone-Concern-Risikotragfähigkeit

Aus der Risikoinventur 2019 ergaben sich folgende Subrisiken für Sonstige Risiken:

- Objektrisiko
- Makroökonomisches Risiko
- Modellrisiko Kreditrisiko
- Modellrisiko Marktpreisrisikomessung
- Geschäfts-, Reputations- und Regulatorisches Risiko
- Risiko der übermäßigen Verschuldung

Objektrisiko

Das ökonomische Risikokapital für das Objektrisiko wird approximativ über die Berücksichtigung der regulatorischen Säule-I-Kapitalanforderungen gemäß Standardansatz quantifiziert.

Makroökonomisches Risiko

Risikokapitalbedarf für das makroökonomische Risiko wird auf Basis der Stresstestergebnisse zum makroökonomischen Stresstest quantifiziert.

Zusätzliche Risikoeffekte, die in der Risikoinventur als wesentlich identifiziert werden und im ökonomischen Risikokapital für Kreditrisiken, Marktpreisrisiken und Liquiditätsrisiken in der Gone-Concern-Risikotragfähigkeit keine Berücksichtigung finden, werden daher über das makroökonomische Risiko indirekt in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt:

- Migrationsrisiken im Retail-Portfolio
- Sicherheitenverwertungsrisiken für ausgefallene Kredite

Die so dargestellten Risikoeffekte werden im makroökonomischen Risiko zusätzlich zu den weiteren Risikoeffekten aus Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts- und sonstigen Risiken explizit aufseiten des Risikodeckungspotenzials berücksichtigt.

Modellrisiko Kreditrisiko (Ratingmodell/LGD-Modell)

Das Modellrisiko bezogen auf das Kreditrisiko kann sich aus Parameterunsicherheiten für Ausfallraten (PD) aufgrund von Modell- und Anwendungsschwächen in den Ratingverfahren ergeben. Eine Indikation hierfür resultiert aus den Validierungsberichten der Ratingverfahren und einer erforderlichen Neukalibrierung der betreffenden Verfahren. Im Falle von aufgezeigten Modellschwächen aus den Validierungsberichten wird ein Risikowert quantifiziert, der bis zu einer Neukalibrierung des Ratingverfahrens mit Kapital zu unterlegen ist. In diesem Zusammenhang wird gemäß der Parameterunsicherheit aus dem Validierungsbericht ein PD-Aufschlag zur Quantifizierung des Modellrisikos abgeleitet. Ist die letzte Validierung des Ratingverfahrens älter als 15 Monate, so wird ein PD-Shift vorgenommen, indem alle Einzelgeschäfte des zugrundeliegenden Segments ein Downgrade um einen Notch erfahren.

Bezüglich des Modellrisikos bei der LGD-Schätzung werden quantitative und qualitative Aspekte berücksichtigt. Der qualitative Aspekt umfasst das Modelldesign, die interne Verwendung und die Datenqualität. Der quantitative Aspekt beschäftigt sich mit den Verfahren, bei denen ausgehend von einer empirischen Datenbasis, mathematisch-statistische Kenngrößen ermittelt und interpretiert werden. Ein etwaiges Modellrisiko im Rahmen der LGD-Schätzung wird durch die Verwendung eines äußerst konservativen Konfidenzniveaus und einer nicht-parametrischen Modellierung der LGD-Verteilung abgedeckt.

Modellrisiko Marktpreisrisikomessung

Die Quantifizierung des Modellrisikos der Marktpreisrisikomodelle erfolgt über die Backtestingergebnisse der Marktpreisrisikomodelle.

Aktuell werden drei Marktpreisrisikomodelle in die Modellrisikobetrachtung einbezogen:

- Modellrisiko für Zinsrisikomodelle im Bankbuch
- Modellrisiko für FX-Risikomodelle im Bankbuch
- Modellrisiko VaR-Modell in PMS (bezogen auf alle Risikofaktoren der Wertpapiere)

Anhand der Gegenüberstellung der historischen P&L-Ergebnisse auf einem 1-Tages-Risikohorizont und der historischen VaR-Risikowerte auf einem historischen Zeitraum von 250 Tagen können mögliche Modellschwächen aufgezeigt werden. Maßgeblich für den Abgleich sind die Anforderungen und das Vorgehen zum Backtesting für Marktpreisrisikomodelle gemäß „Basler Traffic Light Approach“.

5.12 Payment Services Directive 2 (PSD2)

Die Richtlinie (EU) 2015/2366 trat am 18. Jänner 2016 in Kraft und erhielt mit 01.06.2018 mit, ZaDiG 2018 (Umsetzung in nationales Gesetz) seine Gültigkeit.

In der PSD2 wird die Europäische Bankenaufsicht (EBA) ermächtigt und beauftragt, technische Regulierungsstandards und Leitlinien zu entwickeln, mit denen die Anforderungen der Richtlinie präzisiert werden sollen.

Am 14.09.2019 trat die in der Richtlinie referenzierte delegierte Verordnung EBA Guideline 2018/389 „Technische Regulierungsstandards für eine starke Kundenauthentifizierung und für sichere offene Standards für die Kommunikation“ in Kraft.

Der daraus resultierende technische Anpassungsbedarf (z.B. starke Kundenauthentifizierung) wurde gemeinsam mit unseren Partnerbanken im ARZ-Rechenzentrumsverbund implementiert.

Zum Endkunden hin, wurden die relevanten Systeme (Internetbanking, Office-Banking) adaptiert und darüber hinaus die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Bedingungen für Internet- u. Office-Banking, die Kundenrichtlinie für das Kartenservice und für die Kontaktlos-Funktion sowie die ZaDiG Infobroschüre angepasst und bereitgestellt.

Eine weitere delegierte Verordnung, EBA Guideline 2018/05 „Meldung von Betrugsfällen nach der zweiten Zahlungsdienstrichtlinie (PSD2)“ fordert die Mitgliedsstaaten auf sicherzustellen, dass die Zahlungsdienstleister auf Basis statistischer Daten zu Betrug bei verschiedenen Zahlungsarten an die nationale Marktaufsicht melden.

Das verpflichtet die Zahlungsdienstleister, Betrugsfälle (betrügerische Zahlungsvorgänge) ab 01.01.2020 zu erfassen und die gesammelten Daten erstmals ab dem 2. Quartal 2021 gegenüber der FMA/OeNB zu melden.

Die damit einhergehenden technischen Voraussetzungen (Implementierung eines Erfassungstools sowie Aufbereitung und Verfügbarmachung der Reports) wurden ebenfalls gemeinsam mit unseren Partnerbanken im ARZ-Rechenzentrumsverbund umgesetzt. Im Haus wurden alle notwendigen Maßnahmen gesetzt um den regulatorischen Vorgaben ab 01.01.2020 zu entsprechen.

6. Unternehmensführung

Der Aufsichtsrat setzt sich aus vier gewählten Mitgliedern mit unterschiedlichen beruflichen Hintergründen und Tätigkeitsbereichen zusammen. Das Gremium wird vom Vorsitzenden Srinivasan Sridhar, einem Bankfachmann mit langjähriger internationaler Erfahrung, geleitet. Der Betriebsrat entsendet zwei Vertreter der Belegschaft in den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat setzt sich per 31.12.2019 aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Srinivasan Sridhar (Vorsitzender)
- Dr. Sanjeev Kanoria (Stellvertretender Vorsitzender)
- Hemant Kanoria
- Dr. Franz Markus Nestl
- MMag. Gabriele Oberlercher (Betriebsrat)
- Barbara Perchtold (Betriebsrat)

Der Aufsichtsrat beaufsichtigt die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement der Bank. Der Aufsichtsrat hat dem Vorstand bestimmte Befugnisse übertragen und dabei festgelegt, inwieweit Geschäftsvorgänge (hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer Art) vom Aufsichtsrat zu genehmigen sind.

Der Aufsichtsrat tagt laut Satzung mindestens einmal pro Quartal, wobei bei Bedarf weitere Sitzungen einberufen werden können. Im Jahr 2019 tagte der Aufsichtsrat insgesamt sechs Mal.

Der Aufsichtsrat wird bei seiner Arbeit durch den Prüfungsausschuss, den Risikoausschuss, den Vergütungsausschuss und den Nominierungsausschuss unterstützt.

Der Vorstand ist vom Aufsichtsrat mit der operativen Führung der Bank beauftragt worden, wobei die vom Aufsichtsrat beschlossenen Risiko- und Governance-Vorgaben gelten.

Der Vorstand setzt sich per 31.12.2019 aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Mag. Christoph Raninger (Vorsitzender, CEO und CFO)
- GaneshKumar Krishnamoorthi, B.E. (CRDO)
- Mag. Franz Reif (CRO)

Der derzeit aktuelle Vorstand setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- GaneshKumar Krishnamoorthi, B.E. (CEO, CFO)
- Mag. Franz Reif (COO)
- Dr. Ferdinand Wenzl, MBA (CRO)

7. Internes Kontrollsystem

Die Bank verfügt im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess über ein Internes Kontrollsystem (IKS), in welchem geeignete Strukturen sowie Prozesse definiert und organisatorisch umgesetzt sind.

Das Interne Kontrollsystem der Anadi Bank basiert auf dem COSO Framework (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission), wobei der Vorstand den Umfang und die Ausrichtung des eingerichteten Internen Kontrollsystems in eigener Verantwortung anhand unternehmensspezifischer Anforderungen ausgestaltet hat.

Das Interne Kontrollsystem (IKS) als Teil des Risikomanagementsystems der Bank umfasst folgende allgemeine Zielsetzungen:

- Sicherstellung und Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategien sowie Unternehmensleitlinien
- Effektive und effiziente Nutzung aller Unternehmensressourcen, um den angestrebten Geschäftserfolg zu erreichen
- Verlässlichkeit der finanziellen Berichterstattung (Financial Reporting)
- Unterstützung der Einhaltung aller relevanten Gesetze, Vorschriften und Regeln

Der Vorstand der Anadi Bank trägt die Verantwortung für die Umsetzung und Überwachung des IKS bezogen auf den Rechnungslegungsprozess des Jahresabschlusses und ist für den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf der rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme verantwortlich. Das Interne Kontrollsystem selbst ist kein statisches System, sondern wird laufend den veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Dabei ist die laufende Überprüfung von Risikoeinschätzungen wie auch die Überprüfung der Effektivität von Kontrollen ein zentraler Bestandteil. Zur Überwachung der Einhaltung bedient sich der Vorstand dabei der Einheiten der Internen Revision sowie der Compliance-Abteilung. Die Interne Revision prüft im Rahmen ihrer ordentlichen Prüfungstätigkeit u. a. die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und die Zuverlässigkeit des Rechnungswesens.

Die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems wird vom Prüfungsausschuss bzw. vom Aufsichtsrat gemäß den Anforderungen des Aktiengesetzes überwacht.

Basis für die Umsetzung des Internen Kontrollsystems sind jedoch in erster Linie die Integrität und das ethische Verhalten der Mitarbeiter. Die Vorbildfunktion von Vorstand und Führungskräften wird von den Funktionsträgern hierbei bewusst und aktiv wahrgenommen.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass ein IKS, unabhängig von der Ausgestaltung, keine absolute Sicherheit liefert, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung verhindert oder aufgedeckt werden.

Der Standard des IKS in der Anadi Bank wird in einer eigenen Dienstanweisung festgehalten. Diese Dienstanweisung dient der Schaffung eines Rahmenwerks für die Identifizierung, Bewertung, Überwachung, Berichterstattung und das Controlling des IKS, welches alle Bereiche der Bank umfasst. Sie stellt somit den Qualitätsstandard dar, an dem das IKS der Bank gemessen bzw. weiterentwickelt wird. Die in dieser Dienstanweisung definierten Regelungen für ein wirksames IKS sind ein wesentlicher Bestandteil der Corporate Governance der Bank.

7.1 IKS-bezogene Aktivitäten im Geschäftsjahr 2019

Es wurden alle als IKS-relevant identifizierten und im IKS-Tool erfassten Vorgänge, die dazu dienen einen ordnungsgemäßen Ablauf des betrieblichen Geschehens sicher zu stellen, dem jährlichen Review unterzogen.

Überprüft wurden alle risikorelevanten Prozesse und Tätigkeiten pro Bereich, für die unter Einbeziehung des Risikokataloges der Anadi Bank einer Risikoanalyse durchgeführt wurde. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die richtige Einschätzung von Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit gelegt. Die aufbauend auf die Risikoanalysen definierten Kontrollen, die periodisch durchzuführen sind und bei Bedarf Korrekturmaßnahmen nach sich ziehen, wurden ebenfalls einem genauen Review unterzogen und gegebenenfalls adaptiert. Weiters wurde in jedem Bereich evaluiert ob sich zusätzliche, risikorelevante Prozesse oder Tätigkeiten ergeben haben, die in das interne Kontrollsystem aufgenommen werden müssen.

Das IKS ist in den Geschäftsprozessen integriert, wird auf allen Ebenen ausgeübt und trägt auf diese Weise dazu bei, die Einhaltung der unternehmerischen Ziele zu gewährleisten.

Berichte über Risiken, Kontrollen, Kontrollfrequenz und Wirksamkeit wurden aufbauend auf das IKS-System erstellt und werden periodisch im Unternehmen kommuniziert.

8. Legal, Compliance & Regulatory Affairs

Die Abteilung Legal, Compliance & Regulatory Affairs umfasst im Wesentlichen drei Fachbereiche:

- Den Bereich Legal, der sich mit sämtlichen rechtlichen Fragestellungen, die die Bank intern und extern betreffen, befasst.
- Den Bereich Compliance, zu dessen Hauptaufgaben die interne Umsetzung und Überwachung der Einhaltung von aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben i.Z.m. Finanzinstrumenten nach WAG und Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung zählt.
- Den Bereich Regulatory Affairs, der sich mit regulatorischen Vorgaben und Angelegenheiten befasst.

Die Abteilung Legal, Compliance & Regulatory Affairs berät und unterstützt zu ihren Aufgabenbereichen alle bankinternen Fachabteilungen und tritt als Schnittstelle zu externen Rechtsberatern der Bank oder von Kunden auf. Darüber hinaus ist sie für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, der internen Arbeitsanweisungen und Richtlinien durch die Bank und ihre Mitarbeiter verantwortlich.

Zu den wichtigsten Funktionen der Abteilung Legal, Compliance & Regulatory Affairs gehören:

- Beratung und Unterstützung der internen Fachabteilungen und des Vorstandes in allen Rechtsfragen
- Vertretung der Bank in externen Gremien und Verbänden
- Überwachung der Einhaltung sowie Umsetzung der regulatorischen, aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben im Rahmen der internen Verfahren, Strategien und Kontrollen

- Stellung des unabhängigen Geldwäschebeauftragten, des unabhängigen Compliancebeauftragten, des Beauftragten zum Schutz der Vermögenswerte von Kunden gemäß WAG 2018 („Safeguarding Officer“) und des FATCA-Beauftragten
- Monitoring von Gesetzesänderungen und Entwicklungen in der Judikatur
- Überwachung von Transaktionen im Rahmen der Compliance sowie Prävention Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung
- Unterstützung bei der Erstellung von internen Anweisungen und Regularien
- Schulung von Mitarbeitern der Bank.

9. Interne Revision

Die Interne Revision bildet einen wichtigen Bestandteil des Risiko- und Kontrollrahmens der Bank und gewährleistet durch ihre Prüfungstätigkeit gegenüber dem Vorstand, dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat die Qualität und die Wirksamkeit der Governance-Maßnahmen, des Risikomanagements und der Internen Kontrollen.

Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Des Weiteren unterstützt sie die Erreichung der Unternehmensziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese zu verbessern hilft.

Die Innenrevision fungiert als „dritte Abwehrlinie“ im Risikomanagementmodell der Bank und kümmert sich insbesondere um:

- Gestaltung und operative Effizienz der Governance-Strukturen und -Prozesse der Bank
- Befolgung gesetzlicher und interner Vorschriften
- Eignung, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Handlungspläne
- Risiko- und Kontrollstruktur des Unternehmens
- Verfahren zum Umgang mit den wichtigsten Kredit-, Kapital- und Liquiditätsrisiken
- Qualität der dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegten Strategie- und Managementinformationen
- Markante Veränderungen der Geschäftsabläufe sowie die Einführung neuer Produkte, Märkte und Dienstleistungen

Die Frequenz, Abfolge und Ausmaß der internen Prüfungen werden auf Grundlage einer laufenden Risikobeurteilung festgelegt. Diese Pläne werden regelmäßig vom Prüfungsausschuss überprüft. Der für das Jahr 2019 beschlossene Plan wurde hinsichtlich aller wesentlichen Prüfgebiete umgesetzt. Im Sinne der beruflichen Standards ist eine funktionelle, zweckmäßige und direkte Kommunikation mit der Geschäftsleitung sowie dem Überwachungsorgan eingerichtet. Im Rahmen dieser berichtet der Leiter der Internen Revision regelmäßig dem Vorstand der Bank sowie dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und dessen Mitgliedern.

10. Ausblick

Nach den Entwicklungen des Jahres 2019 mit dem negativen Ergebnis nach Steuern ausgelöst durch den ungeplant hohen Wertberichtigungsbedarf kann die Anadi Bank den Fokus wieder auf die operative Geschäftsentwicklung legen, die im Jahr 2020 maßgeblich durch die Covid-19 Pandemie geprägt sein wird.

Trotz der zur Eindämmung der Pandemie getroffenen weitreichenden Maßnahmen in Zusammenhang mit Covid-19 und den diesbezüglichen gravierenden Auswirkungen für die österreichische Volkswirtschaft, kann der operative Bankbetrieb

reibungslos fortgeführt werden. In den Filialen wurden umgehend entsprechende Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen getroffen und aufgrund ihres hohen Digitalisierungsgrades und ihrer State-of-the-Art IT-Ausstattung konnte die Anadi Bank rund 2/3 ihrer Belegschaft binnen kürzester Zeit ins Home-Office transferieren. Eine unterbrechungsfreie Servicierung der Kunden on- und offline wurde sichergestellt, wodurch die Bank weiterhin in der Lage war, alle Bankdienstleistungen auf höchstem Niveau anzubieten.

Den von der österreichischen Regierung getroffenen Unterstützungsmaßnahmen im Bankensektor verpflichtet sich die Anadi Bank zu 100 % und unterstützt Kunden und Geschäftspartner in vollumfänglicher Weise. Daher wurden entsprechende bankinterne Richtlinien hinsichtlich Kreditvergabekriterien und eine prozessuale Übersicht für Antragsstellungen, die laufend aufgrund von Gesetzes- und Subventionsänderungen adaptiert werden, geschaffen. Dies kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass in Summe mit über 650 Kunden Stundungen gemäß dem Moratorium in Höhe von EUR 3,5 Mio. und Haftungsfinanzierungen (COFAG/ AWS/ ÖHT) in Höhe von knapp EUR 14,0 Mio. vereinbart wurden. Bis dato wurden keine Ausfälle aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen von Covid-19 notiert.

Neben der Sicherstellung der operativen Tätigkeit und der Erfüllung der Banken-Maßnahmen, liegt der Fokus im Risikomanagement auf der Sicherstellung der Liquidität. Dies betraf nicht nur die eigene Liquidität, sondern auch die Liquiditätsversorgung bzw. die Bereitstellung von ausreichender Liquidität für die Kunden. Den unter Kapitel 5.4. angeführten Maßnahmen zur Verbesserung des Risikomanagements im Jahr 2019 kam hier eine besondere Bedeutung zu.

Durch die erwähnte tägliche Berechnung sämtlicher Liquiditätskennzahlen und -positionen konnte somit auch im Jahr 2020, bei den ebenfalls täglich stattfindenden Covid-19 Task-Force Einsätzen stets auf aktuellstes Zahlenmaterial zurückgegriffen werden.

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf das GuV-Ergebnis und die Kapitalsituation der Bank für das Jahr 2020 wurden anhand eines Stresstests berechnet. Die aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen von Covid-19 zu erwarteten Wertberichtigungen wurden mit Hilfe einer Simulation des erwarteten Verlustes ermittelt. Dabei wurden sowohl entsprechende Rating-down-grades auf Branchenebene als auch ein Rückgang der Immobilienpreise und damit eine Reduktion der hinterlegten Sicherheiten berücksichtigt. Die auf Basis des Stresstests berechneten negativen Auswirkungen der Corona-Krise können aus der betrieblichen Geschäftsentwicklung und spezifischen Gegenmaßnahmen kompensiert werden.

Fokus der Bank im Jahr 2020 wird sein die Eigenmittelquote wieder nachhaltig zu steigern. Dies gelingt vor allem durch Reduktion der Bilanzsumme mittels vertraglicher Tilgungen des Bestandsportfolios in Kombination mit selektiven Neugeschäftsvolumen. Die operative Ertragsbasis wird weiters durch strukturelle Optimierung der Kostenbasis verbessert und gestärkt.

Für die weitere, zukünftige Entwicklung der Bank wird die Digitalisierung der Schlüssel für ein reibungsloses Kundenerlebnis durch die Einführung eines „one-system-fits all“-Ansatzes mit digitalen und automatisierten Prozessen sein, die die Effizienz steigern und zu Kosteneinsparungen führen. Die „kleine, feine Bank“ zu sein mit Fokus auf Einfachheit und Schnelligkeit in Bezug auf die angebotenen Produkte und Dienstleistungen ist das erklärte Ziel. In diesem Sinne arbeitet das Institut stetig an der Verbesserung von Performance und Effizienz. Prozesse und Arbeitsabläufe werden optimiert, um die Profitabilität in wünschenswertem Maße zu erhöhen.

Die Modernisierung des Filialnetzwerkes und die Standardisierung des Kernproduktportfolios (im Sinne der Vereinfachung und Skalierbarkeit) wird die Bank in der kommenden Zeit entschieden fortsetzen. Unter die nächsten Projekte fallen u.a. ein neuer, hoch automatisierter Girokonto-Prozess für die Filialen, im SME Retail Bereich wird das Angebot um einen automatisierten Online-Betriebsmittelkredit erweitert. Damit wird die Anadi Bank ihre Hybridbankenstrategie konsequent vorantreiben und dadurch für den „Challenger Bank“-Ansatz positive Impulse setzen.

Um die Kundenbedürfnisse in Zukunft noch besser abdecken zu können, wird ein Hauptaugenmerk auf den Ausbau von Partnerschaften als Vertriebsweg gelegt. Ziel ist es, leicht verständliche Produkte mit einer entsprechenden Beratung dort anzubieten, wo der Bedarf der Kunden entsteht. Dabei soll die Möglichkeit der Finanzierung direkt im Einzelhandel forciert werden, um im Neukundenbereich zu wachsen. Entscheidend ist den gesamten Prozess von der Einreichung der Finanzierung bis zur Auszahlung zu optimieren, um Kunden und Partnern österreichweit das beste Produkt und Service am Markt zu bieten. Mit dem Ausbau dieses Vertriebsweges wird der Bereich Partnerschaften in Zukunft eine zusätzliche starke Säule im Unternehmen darstellen.

Diese Maßnahmen lassen die Anadi Bank den Weg zur Repositionierung weiterführen, der einstige auf Hypothekarkreditgeschäft spezialisierte traditionelle Anbieter entwickelt sich zu einem kleinen, aber ernstzunehmenden Player in der Verbraucherkreditsparte. Dies zeigt auch das Testergebnis einer Kundenzufriedenheitsstudie der Gesellschaft für Verbraucherstudien ÖGVS, einem unabhängigen, renommierten Forschungsinstitut. Die Anadi Bank geht bei der durchgeführten Studie in der Kategorie „Kreditbanken Österreich 2020“ mit zwei Top 3 Platzierungen hervor.

Im Firmenkundengeschäft verfolgt die Anadi Bank auch künftig eine konsequente Nischenstrategie mit dem Fokus auf den unternehmerischen Mittelstand und speziell auf eigentümergeführte Unternehmen, dabei kombiniert sie unternehmerisches Denken mit Spezialkompetenz und bietet exzellente Beratung in betrieblichen Spezialsituationen. Hohe Prozesseffizienz und Entscheidungsgeschwindigkeit in den Kernangeboten und damit kürzeste „Time to Market“ werden als wesentliche Erfolgsfaktoren gesehen um im neuen Geschäftsjahr nachhaltiges, sicheres und profitables Wachstum zu sichern.

Im Geschäftsjahr 2020 ist das erklärte Ziel der Bank die Optimierung des Geschäftsportfolios im Sinne des effizienten Kapitaleinsatzes. Margenstarke Bereiche sollen weiterhin im Wachstumsfokus stehen, während margenschwaches Geschäft nur selektiv betrieben wird.

Die Anadi Bank wird generell die Entwicklungen genau beobachten und analysieren und dabei ihre Chancen nutzen, über die sie als kleine, agile Bank auf einem Markt mit großen Mitbewerbern verfügt. Effiziente Prozesse, Entscheidungs- und Umsetzungsgeschwindigkeit sowie Innovationskraft heben die Bank von der Konkurrenz am Markt ab und werden auch künftig die entscheidenden Erfolgsfaktoren sein.

Klagenfurt am Wörthersee, am 28.05.2020

Der Vorstand

VDir. GaneshKumar Krishnamoorthi, B.E. e.h.

VDir. Mag. Franz Reif e.h.

VDir. Dr. Ferdinand Wenzl, MBA e.h.

JAHRESABSCHLUSS 2019

Bilanz	39
Gewinn- und Verlustrechnung	42
Anhang für das Geschäftsjahr 2019	43
Grundlagen der Rechnungslegung	43
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	43
Erläuterungen zur Bilanz	46
1. Fristengliederung der Bilanzposition	46
2. Wertpapiere inklusive Zinsabgrenzung	47
3. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	49
4. Sonstige Vermögensgegenstände	49
5. Sonstige Verbindlichkeiten	49
6. Rückstellungen	50
7. Angaben zur Risikovorsorge	51
8. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	51
9. Grundkapital	52
10. Rücklagen	52
Außerbilanzmäßige Geschäfte	52
11. Derivate Finanzinstrumente	52
12. Eventualverbindlichkeiten	53
13. Übrige außerbilanzmäßige Angaben	53
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	54
14. Zinsen und ähnliche Erträge	54
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	54
16. Provisionserträge und -aufwendungen	55
17. Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	55
18. Sonstige betriebliche Erträge	55
19. Sonstige betriebliche Aufwendungen	56
20. Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind	56
Sonstige Angaben	56
21. Latente Steuern	56
22. Wichtige langfristige Verträge	56
23. Eigenmittel	57
24. Sicherheiten	58
25. Mündelgeld-Spareinlagen	58
26. Fremdwährungspositionen	58
27. Hypothekendarlehenbankgeschäft gemäß Pfandbriefgesetz	59
28. Diverse Angaben zur Bilanz	59
29. Haftung Land Kärnten	59
30. Einlagensicherung	59
31. BaSAG Abwicklungsfonds	60
32. Konsolidierung	60
33. Offenlegung	60
34. Kapitalflussrechnung	60
35. Aufwendungen für den Abschlussprüfer	60
36. Mitarbeiter	60
37. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	61
Beilage 1 zum Anhang – Organe der Gesellschaft	63
Beilage 2 zum Anhang – Anlagespiegel	64
Beilage 3 zum Anhang – Kapitalflussrechnung	66

Bilanz

AKTIVA		31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
1.	Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	81.779.426,37	28.284
2.	Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	152.747.291,95	205.726
3.	Forderungen an Kreditinstitute		
	a) täglich fällig	432.625.036,78	422.853
	b) sonstige Forderungen	<u>600.000,00</u>	0
		433.225.036,78	422.853
4.	Forderungen an Kunden	2.183.148.758,08	2.166.458
5.	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten	165.865.896,41	188.523
	darunter:		
	eigene Schuldverschreibungen EUR 33.651.939,60 (Vorjahr: TEUR 47.807)		
6.	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	14.470
7.	Beteiligungen	3.156.914,25	3.220
	darunter:		
	an Kreditinstituten EUR 638.762,30 (Vorjahr: TEUR 711)		
8.	Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	403.697,93	369
9.	Sachanlagen	11.847.981,61	10.813
	darunter:		
	Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden EUR 10.048.519,69 (Vorjahr: TEUR 9.254)		
10.	Sonstige Vermögensgegenstände	27.941.156,13	27.023
11.	Rechnungsabgrenzungsposten	836.943,71	980
12.	Aktive Latente Steuern	2.733.452,00	3.562
Summe der Aktiva		3.063.686.555,22	3.072.280
1.	Auslandsaktiva	517.293.742,60	546.611

Passiva		31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
	a) täglich fällig	7.575.340,27	8.406
	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	423.000.000,00	510.000
		<u>430.575.340,27</u>	<u>518.406</u>
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
	a) Spareinlagen	467.175.042,57	475.224
	darunter:		
	aa) täglich fällig EUR 283.712.527,99 (Vorjahr: TEUR 158.488)		
	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist EUR 183.462.514,58 (Vorjahr: TEUR 316.735)		
	b) sonstige Verbindlichkeiten	1.309.608.783,09	1.195.119
	darunter:		
	aa) täglich fällig EUR 927.965.099,44 (Vorjahr: TEUR 928.812)		
	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist EUR 381.643.683,65 (Vorjahr: TEUR 266.307)		
		<u>1.776.783.825,66</u>	<u>1.670.343</u>
3.	Verbriefte Verbindlichkeiten		
	a) begebene Schuldverschreibungen		657.686.502,28
4.	Sonstige Verbindlichkeiten		13.090.151,89
5.	Rechnungsabgrenzungsposten		160.131,93
6.	Rückstellungen		
	a) Rückstellungen für Abfertigungen	6.650.753,00	6.713
	b) Rückstellungen für Pensionen	4.775.413,00	5.934
	c) Steuerrückstellungen	0,00	357
	d) sonstige	3.826.973,90	7.819
		<u>15.253.139,90</u>	<u>20.823</u>
7.	Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		25.039.062,50
8.	Gezeichnetes Kapital		30.000.000,00
9.	Kapitalrücklagen		
	a) gebundene	78.102.760,79	82.009
	b) nicht gebundene	0,00	323
		<u>78.102.760,79</u>	<u>82.332</u>
10.	Gewinnrücklagen		
	andere Rücklagen		0,00
11.	Haftungsrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG		36.995.640,00
12.	Bilanzgewinn		0,00
	Summe der Passiva	3.063.686.555,22	3.072.280

Posten unter der Bilanz	31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
1. Eventualverbindlichkeiten darunter: b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen aus der Bestellung von Sicherheiten	70.098.320,82	86.441
2. Kreditrisiken	156.687.085,30	189.508
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	13.826.071,18	9.098
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, darunter Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	169.339.415,07 24.740.250,00	186.839 24.740
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92. Abs. I lit. a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1.203.427.713,61	1.158.076
a) Harte Kernkapitalquote	12,02 %	14,00 %
b) Kernkapitalquote	12,02 %	14,00 %
c) Gesamtkapitalquote	14,07 %	16,13 %
6. Auslandspassiva	128.526.954,50	140.185

Gewinn- und Verlustrechnung

		01.01.–31.12 2019 EUR	01.01.–31.12 2018 TEUR
1.	Zinsen und ähnliche Erträge darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren EUR 2.748.853,48 (Vorjahr: TEUR 5.243)	49.407.021,65	52.639
2.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(20.890.300,93)	(19.314)
I. Nettozinsertag		28.516.720,72	33.325
3.	Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen		
a)	Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	279.022,10	93
b)	Erträge aus Beteiligungen	779.969,07	355
c)	Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,00	0
		1.058.991,17	448
4.	Provisionserträge	17.800.230,68	18.757
5.	Provisionsaufwendungen	(2.548.660,69)	(3.501)
6.	Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	408.082,91	559
7.	Sonstige betriebliche Erträge	2.710.192,16	2.102
II. Betriebserträge		47.945.556,95	51.690
8.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a)	Personalaufwand		
aa)	Löhne und Gehälter	(19.790.490,79)	(20.093)
bb)	Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	(5.435.655,62)	(5.574)
cc)	sonstiger Sozialaufwand	(291.625,05)	(303)
dd)	Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	42.030,01	(1.140)
ee)	Dotierung der Pensionsrückstellung	0,00	(363)
ff)	Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	(816.761,87)	(1.224)
		(26.292.503,32)	(28.698)
b)	sonstige Verwaltungsaufwendungen	(13.990.245,57)	(15.326)
		(40.282.748,89)	(44.024)
9.	Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 8 und 9 enthaltenen Vermögensgegenstände	(997.255,65)	(1.003)
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	(318.221,43)	(191)
III. Betriebsaufwendungen		(41.598.225,97)	(45.218)
IV. Betriebsergebnis		6.347.330,98	6.472
11./12.	Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des sonstigen Umlaufvermögens	(27.376.927,90)	(2.464)
13./14.	Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanz- anlagen bewertet sind	1.956.127,30	2.656
V. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		(19.073.469,62)	6.664
15.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0
16.	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0
17.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	(870.179,57)	(1.136)
18.	Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 17 auszuweisen	(1.505.416,66)	(1.512)
VI. Jahresfehlbetrag		(21.449.065,85)	4.016
19.	Rücklagenbewegung	21.449.065,85	0
VII. Jahresgewinn		0,00	4.016
20.	Gewinnvortrag	0,00	0
VIII. Bilanzgewinn		0,00	4.016

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

Grundlagen der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss der Austrian Anadi Bank AG („Anadi Bank“) wurde nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG) in der geltenden Fassung sowie auch – soweit anwendbar – nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB), in geltender Fassung, erstellt.

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang. Darüber hinaus wurde ein Lagebericht erstellt, welcher im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend den in der Anlage 2 zu § 43 BWG enthaltenen Formblättern, wobei von dem gemäß § 53 Abs. 3 und § 54 Abs. 2 BWG bestehenden Wahlrecht der Zusammenfassung bestimmter Posten der Gewinn- und Verlustrechnung Gebrauch gemacht wurde.

Im Anhang wurden die Vorjahreswerte gerundet in Tausend EURO (TEUR) ausgewiesen. In der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, erstellt.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt, bezüglich der Geschäftsentwicklung 2020 verweisen wir auf Punkt 37 im Anhang.

Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes insofern Rechnung getragen, als nur die zum Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bei der Bewertung berücksichtigt wurden.

Die Umrechnung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, welche auf fremde Währung lauten, erfolgt zum Devisenmittelkurs des Bilanzstichtages. Für Termingeschäfte wird der jeweilige Terminkurs herangezogen.

Die Forderungen an Kreditinstitute und die Forderungen an Kunden werden grundsätzlich mit dem Nennwert der Forderungen aktiviert. Agien bzw. Disagien werden in die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und über die Laufzeit aufgelöst.

Dem Risiko aus dem Kreditgeschäft wurde durch die Bildung von individuellen Einzelwertberichtigungen sowie eine Portfoliowertberichtigung für bilanzielle Forderungen und außerbilanzielle Geschäfte Rechnung getragen. Individuelle Einzelwertberichtigungen werden dabei auf Einzelgeschäftsebene ab einem signifikanten Obligo bei Hinweisen auf Bonitätsrisiken in Höhe des zu erwartenden Ausfalls gebildet. Die Höhe der Einzelwertberichtigung errechnet sich als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows unter Berücksichtigung des Verwertungsergebnisses von gestellten Sicherheiten. Bis zu einem nicht signifikanten Obligo erfolgt die Berechnung der individuellen Einzelwertberichtigung in Höhe des nicht durch Sicherheiten gedeckten Obligos.

Die Ermittlung der Portfoliowertberichtigung für nicht ausgefallene Kreditnehmer (Ratingklasse 1A bis 5A) erfolgt wie im Vorjahr grundsätzlich auf Basis des regulatorischen Expected Loss Modells, wobei auch interne Parameter (insbesondere Ausfallswahrscheinlichkeit und Verlustquote) zur Anwendung gelangen.

Die Höhe der Portfoliowertberichtigung ergibt sich auf Basis des ermittelten erwarteten Verlustes nach Multiplikation mit dem von der Bank festgelegten Loss Identification Period (LIP) – Faktors, welcher die durchschnittliche Zeit bis zur Entdeckung des Verlustereignisses wiedergibt.

Die Einzelwertberichtigungen sowie die Portfoliowertberichtigung unterliegen daher Schätzungsunsicherheiten insbesondere in Bezug auf die Höhe und den Zeitpunkt der geschätzten Cashflows, die angesetzten Ausfallwahrscheinlichkeiten, die Verlustquote sowie den angesetzten LIP-Faktor.

Vorsorgewertberichtigungen gemäß § 57 Abs. 1 BWG werden nicht angesetzt.

Wertpapiere, die dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen und entsprechend gewidmet sind, werden gemäß § 56 Abs. 1 BWG als Finanzanlagevermögen bilanziert und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Von dem für Wertpapiere des Finanzanlagevermögens geltenden Wahlrecht des § 56 Abs. 2 und Abs. 3 BWG (Verteilung des Unterschiedsbetrages zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag über die Restlaufzeit) wurde kein Gebrauch gemacht. Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen werden dann vorgenommen, wenn diese von Dauer sind. Das Kreditinstitut überprüft anlassbezogen bzw. zumindest jährlich, ob im Bereich des Finanzanlagevermögens eine dauerhafte Wertminderung eingetreten ist. Sofern eine nachhaltige Verschlechterung der Bonität des Emittenten festgestellt wurde, wird hierfür eine außerplanmäßige Abwertung vorgenommen.

Die übrigen Wertpapiere (Liquiditätsreserve) sind dem Umlaufvermögen gewidmet und werden gemäß § 56 Abs. 5 BWG zum Marktwert bilanziert, sofern es sich um börsennotierte Wertpapiere handelt. Nicht börsennotierte Wertpapiere werden gemäß dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Zurückerworbene eigene Verbindlichkeiten werden dem Umlaufvermögen gewidmet. Die Bewertung dieser eigenen Emissionen erfolgt zu den Anschaffungskosten, wobei ein etwaiger Unterschiedsbetrag aus einem höheren Rückkaufwert und dem Rückzahlungsbetrag sofort aufwandswirksam erfasst wird. Resultiert der Unterschiedsbetrag aus einem unter dem Rückzahlungsbetrag liegenden Rückkaufwert, so wird dieser erst bei Tilgung erfolgswirksam vereinnahmt.

Die Wertpapiere des Handelsbuches werden mit dem Marktwert zum Bilanzstichtag bewertet. Bei den zum Marktwert zu bilanzierenden Finanzinstrumenten wird dieser grundsätzlich anhand von Börsenkursen ermittelt. Wenn kein Börsenkurs vorhanden ist, werden die zukünftigen Cashflows eines Finanzinstruments mit der jeweiligen Zinskurve auf den Barwert diskontiert. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung marktüblicher finanzmathematischer Verfahren.

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht dauerhafte Wertminderungen eine Abwertung erforderlich machen.

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** sowie der **Sachanlagen** (Grundstücke und Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung) erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und, sofern notwendig, um außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Die Abschreibungssätze bewegen sich bei unbeweglichen Anlagen von 2 bis 10 Prozent, bei beweglichen Anlagen von 4 bis 33 Prozent, und bei Software liegt sie bei 25 Prozent. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten kleiner als EUR 400,00 werden im Zugangsjahr sofort abgeschrieben.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Nennwert bzw. dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Emissionskosten, wie das Agio und das Disagio, werden auf die Laufzeit der Schuld verteilt aufgelöst. Sonstige Emissionskosten werden sofort als Aufwand erfasst.

Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen erfolgte mit einem Zinssatz von 1,496 Prozent (31.12.2018: 1,764 Prozent) und einer Pensionssteigerungsrate von 2,00 Prozent (31.12.2018: 2,00 Prozent).

Die Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen und die in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen **Rückstellungen für Jubiläumsgelder** wurden mit einem Zinssatz von 1,496 Prozent (31.12.2018: 1,764 Prozent) und einem Gehaltstrend von 3,00 Prozent p. a. (31.12.2018: 2,75 Prozent) unter Berücksichtigung eines Fluktuationsabschlages von 0,00 Prozent (31.12.2018: 0,00 Prozent) für Abfertigung berechnet. Für die Jubiläumsrückstellung 2019 wurden die im Gutachten dargestellten Fluktuationswahrscheinlichkeiten zugrundegelegt. Als Pensionsalter wurde das frühestmögliche gesetzliche Pensionseintrittsalter nach ASVG (Pensionsreform 2004) angesetzt.

Als Referenzzinssatz für die Berechnung des Durchschnittszinssatzes wird die von Mercer publizierte Zinskurve herangezogen, welche auf Basis der Anleihen aus den Indizes von Thomas Reuters Datastream erstellt wird.

Die Dotation der **Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube** erfolgte mit den tatsächlichen nicht verbrauchten Urlaubstagen pro Dienstnehmer zum Stichtag 31.12.2019.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten. Für wesentliche Rückstellungen, welche einer Laufzeit von größer einem Jahr unterliegen, wurde eine Abzinsung vorgenommen. Die sonstigen Rückstellungen unterliegen Schätzungsunsicherheiten in Bezug auf deren Höhe oder deren zeitlichen Eintritt.

Derivative Finanzgeschäfte (Termingeschäfte, Swaps, Optionen) werden entsprechend ihrer Zweckbestimmung einem Sicherungs- oder Handelsbestand zugeordnet. Im Berichtsjahr wurde, um eine verbesserte Darstellung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, insofern eine Bewertungsänderung vorgenommen, als das für den prospektiven Effektivitätstest die Systematik der „Critical Term Match“- Methode (dirvereinfachte Bestimmung der Effektivität) zur Anwendung kommt. Dabei wird bei der Sicherungsbeziehung überprüft ob „Critical Term Match“ vorliegt. Sind im Falle einer Sicherungsbeziehung alle Parameter des Grundgeschäftes und des Sicherungsgeschäftes, die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderung bestimmen, identisch, aber gegenläufig, so ist dies ein Indikator für eine vollständige effektive Sicherungsbeziehung. Zur Erfüllung eines „Critical Term Match“ müssen die Parameter Nominalwert, Währung, und Fälligkeit bzw. Zinsbindung übereinstimmen. Derivate mit einem negativen Marktwert, die nicht in einer Sicherungsbeziehung stehen, sowie Drohverluste aus nicht vollständig effektiven Sicherungsbeziehungen werden passiviert. Gezahlte bzw. erhaltene Optionsprämien werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Für die Bewertung von Finanzinstrumenten mit Optionscharakter werden Optionspreismodelle auf Basis von verallgemeinerten Black-Scholes-Modellen, dem Bachelier-Modell bzw. nach Hull-White-Modellen unter Anwendung aktueller Marktparameter herangezogen.

Für die OIS-Diskontierung werden folgende Berechnungen zur Anwendung gebracht:

- Für besicherte Derivate wird die OIS-Kurve der jeweiligen Währung zur Diskontierung der Cashflows verwendet.
- Für nicht besicherte Derivate und für alle Grundgeschäfte wird die Standard-Zinskurve der jeweiligen Währung zur Diskontierung der Cashflows verwendet.
- Forward-Zinssätze werden immer aus der jeweiligen Tenorkurve berechnet.

Im Berichtsjahr wurden keine weiteren Bewertungsänderungen vorgenommen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Fristengliederung der Bilanzposition

Fristengliederung nach Restlaufzeiten gemäß § 64 Abs. 1 Z 4 BWG:

	31.12.2019	31.12.2018
A3. Forderungen an Kreditinstitute	433.225.036,78	422.853
– täglich fällig	432.625.036,78	422.853
– bis drei Monate	0,00	0
– über drei Monate bis ein Jahr	0,00	0
– über ein Jahr bis fünf Jahre	600.000,00	0
– über fünf Jahre	0,00	0
A4. Forderungen an Kunden	2.183.148.758,08	2.166.458
– täglich fällig	112.203.568,93	89.981
– bis drei Monate	76.931.624,22	110.305
– über drei Monate bis ein Jahr	247.006.883,76	208.634
– über ein Jahr bis fünf Jahre	760.474.536,25	721.262
– über fünf Jahre	986.532.144,92	1.036.276
L1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	430.575.340,27	518.406
– täglich fällig	7.575.340,27	8.406
– bis drei Monate	180.000.000,00	267.000
– über drei Monate bis ein Jahr	135.000.000,00	0
– über ein Jahr bis fünf Jahre	108.000.000,00	243.000
– über fünf Jahre	0,00	0
L2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.776.783.825,66	1.670.343
– täglich fällig	1.211.677.627,43	1.087.300
– bis drei Monate	283.439.548,06	161.296
– über drei Monate bis ein Jahr	199.883.956,22	287.239
– über ein Jahr bis fünf Jahre	81.782.693,95	111.021
– über fünf Jahre	0,00	23.487

2. Wertpapiere inklusive Zinsabgrenzung

	31.12.2019	31.12.2018
A2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	152.747.291,95	205.726
davon börsennotiert	152.747.291,95	205.726
davon AV	129.998.648,65	194.057
davon Zinsabgrenzung AV	677.673,30	1.582
davon UV	22.070.970,00	10.086
davon Zinsabgrenzung UV	0,00	1
A4. Forderungen an Kunden	75.050.287,01	80.768
davon nicht börsennotiert	75.050.287,01	80.768
davon AV	74.616.132,05	80.268
davon Zinsabgrenzung AV	434.154,96	500
A5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	165.865.896,41	188.523
davon börsennotiert	132.213.956,80	140.715
davon nicht börsennotiert	33.651.939,61	47.808
davon AV	92.022.460,00	134.007
davon Zinsabgrenzung AV	243.714,39	1.175
davon UV	73.455.146,32	53.276
davon Zinsabgrenzung UV	144.575,70	65
A6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	14.470
davon börsennotiert	0,00	0
davon nicht börsennotiert	0,00	14.470
davon AV	0,00	14.470
davon UV	0,00	0
A7. Beteiligungen	3.156.914,25	3.220
davon nicht börsennotiert	3.156.914,25	3.220

2.1 Die Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten in der Bilanzposition A2 (exkl. Zinsabgrenzung) nach Ländern gliedern sich wie folgt:

Land	Nominale	Buchwert 31.12.2019	Abwertung bis 31.12.2019	Zuschreibung bis 31.12.2019
Deutschland	10.000.000	10.031.850,00	54.450,00	350,00
Belgien	6.000.000	6.000.000,00	0,00	0,00
Österreich	44.000.000	43.738.100,00	0,00	0,00
Frankreich	26.000.000	24.919.598,65	0,00	0,00
Niederlande	7.000.000	6.982.500,00	0,00	0,00
Europäische Union	60.537.000	60.397.570,00	47.642,10	840,00

2.2 Aufgliederung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere der Bilanzposition A5 (inkl. Zinsabgrenzung)

	31.12.2019	31.12.2018
von anderen Emittenten (nicht öffentlich)	165.865.896,41	188.523
davon:		
Eigene Emissionen	33.651.939,60	47.807
Ausländische Anleihen KI	68.178.549,53	60.566
Pfandbriefe und Kommunalschuldverschreibungen	64.035.407,28	75.903
Sonstige Anleihen	0,00	4.247

2.3 Sonstige Angaben zu den Wertpapieren

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert (§ 56 Abs. 5 BWVG) von zum Handel an einer anerkannten Börse zugelassenen Wertpapieren, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, die mit ihrem höheren Marktwert bilanziert werden, beträgt EUR 0,00 (31.12.2018: TEUR 0).

Im Jahr 2020 werden festverzinsliche Wertpapiere aus dem Eigenbestand des Kreditinstitutes in Höhe von EUR 41.716.827,02 (2019: TEUR 158.502) (auf Euro lautende Wertpapiere) und EUR 0,00 (2019: TEUR 0) (auf Fremdwährung lautende Wertpapiere) fällig.

Festverzinsliche Wertpapiere nicht öffentlicher Emittenten, die am Bilanzstichtag bei der Oesterreichischen Nationalbank refinanzierungsfähig waren, belaufen sich auf EUR 133.812.856,94 (31.12.2018: TEUR 141.311), davon waren am Bilanzstichtag EUR 134.285.730,00 (31.12.2018: TEUR 137.806) belehnt.

Es befanden sich per 31.12.2019 wie im Vorjahr keine nachrangigen Wertpapiere gem. § 45 (2) BWVG im Bestand.

Das Handelsbuch weist am 31.12.2019 die folgende Volumengliederung auf:

	31.12.2019	31.12.2018
Devisentermingeschäfte (Nominale)	0,00	302
Zinsswap (Nominale) und Zinssatzverträge	18.125.179,14	23.420

Finanzinstrumente des Anlagevermögens, die über ihren Zeitwert ausgewiesen werden, gemäß § 238 (1) Z 2 UGB gliedern sich wie folgt:

	Buchwert 31.12.2019	Stille Lasten 31.12.2019	Buchwert 31.12.2018	Stille Lasten 31.12.2018
Schuldtitle öffentliche Stellen	10.000.000,00	-94.411,02	0	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0,00	14.470	-284
Gesamt	10.000.000,00	-94.411,02	14.470	-284

Im Geschäftsjahr wurden keine Zuschreibungen zu Wertpapieren des Finanzanlagevermögens vorgenommen.

Das Kreditinstitut überprüft anlassbezogen bzw. zumindest jährlich, ob im Bereich des Finanzanlagevermögens eine dauerhafte Wertminderung eingetreten ist. Eine nachhaltige Verschlechterung der Bonität der Emittenten wurde nicht festgestellt.

Im Jahr 2020 werden in der Anadi Bank gem. § 64 Abs. 1 Z 7 BWVG EUR 25.283.897,15 (2019: TEUR 15.609) an begebenen Schuldverschreibungen fällig.

3. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Eine Aufgliederung der einzelnen Posten und ihre Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagespiegel angeführt (Beilage 2 zum Anhang).

Zum 31.12.2019 beträgt der Grundwert der Grundstücke EUR 3.226.502,69 (31.12.2018: TEUR 2.504).

4. Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind nachfolgende Positionen enthalten:

	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige Vermögensgegenstände	27.941.156,13	27.023
– wovon nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam	1.361.206,58	1.656
– davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	12.045.141,60	13.847
Zinserträge	737.921,03	725
Rechnungsabgrenzung Upfront payment	12.045.141,60	13.847
Verrechnungsforderungen	272.289,56	169
Forderung aus Handelsbuchderivate	248.010,71	347
Kautionen	8.471.885,17	8.353
Sonstige Forderungen	6.165.908,06	3.582

5. Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind nachfolgende Positionen enthalten:

	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige Verbindlichkeiten	13.090.151,89	12.708
– wovon nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam	1.946.421,73	2.294
– davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	175.576,45	213
Zinsaufwendungen	236.914,82	281
Verrechnungskonten	7.380.838,33	6.661
Abgaben und Gebühren	2.148.855,59	2.234
Verbindlichkeiten aus der FX-Bewertung der Bankbuchderivate	1.637.591,56	1.865
Verbindlichkeiten aus Handelsbuchderivate	236.577,56	332
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.145.255,32	780
Sonstige Verbindlichkeiten	304.118,71	555

6. Rückstellungen

Unter der Position „Sonstige Rückstellungen“ sind im Wesentlichen enthalten:

	31.12.2019	31.12.2018
Haftungen	135.610,16	254
Nicht verbrauchte Urlaube	302.624,16	454
Jubiläumsgeld	1.335.092,00	1.266
Verband der Hypobanken § 1406 ABGB	359.459,38	359
Rechts- und Beratungsaufwendungen	112.000,00	93
Rechtsrisikokosten	528.724,73	2.034
Restrukturierung *	0,00	65
Negative Marktwerte Bankbuchderivate inkl. Handelsbuch-CVA *	0,00	848
Übrige	1.053.463,47	2.446
Gesamt	3.826.973,90	7.819

*Diese Beträge werden in oben angeführter Tabelle ab 31.12.2019 in der Position „Übrige“ ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen

Nach § 211 UGB besteht für sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von länger einem Jahr eine Abzinsungsverpflichtung zu einem marktüblichen Zinssatz. Durch die Erstanwendung ergibt sich ein Unterschiedsbetrag per 01.01.2016 in Höhe von EUR 974.393,87. Von der Übergangsbestimmung zur Verteilung des Unterschiedsbetrages gleichmäßig über eine passive Rechnungsabgrenzung über längstens 5 Jahre gemäß § 906 Abs. 33f UGB wird Gebrauch gemacht. Im Berichtsjahr wurde die gesamte verbleibende Rechnungsabgrenzung in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Höhe von EUR 340.972,69 aufgelöst (31.12.2018: TEUR 170), aufgrund der basierenden Rechtsrisikorückstellung, welche auch vollständig aufgelöst wurde.

Haftungen

Die Vorsorgen für Risiken aus dem Kreditgeschäft (Haftungen) beinhalten Vorsorgen für Einzelfälle in Höhe von EUR 0,00 (31.12.2018: TEUR 0) sowie auf Portfolioebene in Höhe von EUR 135.610,16 (31.12.2018: TEUR 254).

Restrukturierungsrückstellungen

Aufbauend auf der im Jahr 2015 mit dem Betriebsrat abgeschlossenen Betriebsvereinbarung zum Sozialplan (Abfederung sozialer Härten beim Ausscheiden von MitarbeiterInnen) und dem Auslaufen der Betriebsvereinbarung im Geschäftsjahr 2018 zum Sozialplan beläuft sich die Rückstellung per 31.12.2019 auf EUR 65.050,71 (31.12.2018: TEUR 65). Dieser Restbetrag wird für bereits aus der Historie abgeschlossene Restrukturierungsmaßnahmen zukünftig verwendet.

Kosten für Rechtsrisiken

Es bestehen zum 31.12.2019 Rückstellungen in Höhe von EUR 528.724,73 (31.12.2018: TEUR 2.034) für Rechtsrisiken, mit der auch etwaige Kundenentschädigungen und Rechtskosten abgedeckt werden können. Im laufenden Finanzjahr wurden für diese Rückstellungen Zahlungen in Höhe von insgesamt EUR 77.682,26 (31.12.2018: TEUR 626) erbracht und weitere EUR 1.507.995,16 (31.12.2018: TEUR 359) aufgelöst.

Negative Marktwerte Bankbuch Derivate inkl. Handelsbuch-CVA

Durch die Bildung von Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften wird bei nicht bilanzwirksamen schwebenden Geschäften gemäß § 198 Abs. 8 UGB der Verlust in jener Periode erfasst, in der er aufgrund der Entwicklung der Marktverhältnisse wahrscheinlich und erkennbar ist. Die Höhe des rückzustellenden Betrages ergibt sich aus dem zu erwartenden Verlust. In der Anadi Bank werden in die Analyse die Marktwerte sämtlicher Derivate des aufsichtsrechtlichen Bankbuches einbezogen.

Bei der Berechnung der Drohverlustrückstellung aus Bankbuch-Derivaten wurde der Stellungnahme des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (AFRAC) „Die unternehmensrechtliche Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsinstrumenten“ in der gültigen Fassung entsprochen. Dabei wird nur für jene derivativen Geschäfte mittels einer Drohverlustrückstellung Vorsorge getroffen, welche nicht mit einem Grundgeschäft in einem Sicherungszusammenhang stehen.

Gemäß der AFRAC-Stellungnahme sind die ineffektiven Teile eines Derivats mit negativem Marktwert als Drohverlustrückstellung zu erfassen. Sind im Falle eines Micro-Hedge alle Parameter des Grundgeschäfts und des Absicherungsgeschäfts, die das Ausmaß der abgesicherten Wertminderung bestimmen, identisch, aber gegenläufig, so ist dies ein Indikator für eine vollständig effektive Sicherungsbeziehung. In der Anadi Bank werden alle Micro-Hedges einer Kontrolle unterzogen und die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung dokumentiert. Als Grundgeschäfte zur Absicherung werden auf der Vermögensseite Wertpapiere des Eigenbestandes sowie Darlehen herangezogen. Grundgeschäfte aus eigenen Emissionen und Schuldscheindarlehen dienen auf der Passivseite der Bilanz als Grundgeschäft einer Sicherungsbeziehung. Der Absicherungszeitraum ist im Wesentlichen identisch mit der Laufzeit des Grundgeschäftes. Die Berechnung der Effizienz der Sicherungsbeziehung (Hedge-Effizienz) für Fair Value Hedges, bei welchen die vereinfachte Bestimmung der Effektivität („Critical Term Match“-Methode) nicht anwendbar ist, erfolgt monatlich auf Basis der kumulierten theoretischen Preisveränderungen des Grundgeschäftes sowie des Sicherungsgeschäftes seit Beginn der Sicherungsbeziehung mittels Regressionsmodell (Advanced Dollar Offset) für die abgesicherten Risikofaktoren.

Zum 31.12.2019 wurde daher eine Rückstellung in Höhe von EUR 31.058,00 (31.12.2018: TEUR 833) dotiert.

Für Derivate des Handelsbuches wurde eine Vorsorge für den Credit Valuation Adjustment (CVA) in Höhe von EUR 8.744,00 (31.12.2018: TEUR 15) eingestellt.

7. Angaben zur Risikovorsorge

Entwicklung der Risikovorsorgen (Forderungen an Kunden):

	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen an Kunden		
Stand Jahresanfang	29.962.968,58	32.321
Zuweisung	29.593.946,84	4.861
Auflösung	-897.235,90	-1.260
Verwendung	-9.798.682,32	-5.963
FRW-Bewertung	5.458,46	4
Stand Jahresende	48.866.455,66	29.963

Für Ausfallrisiken, welche bereits eingetreten sind, jedoch noch nicht identifiziert wurden, wurde zum 31.12.2019 eine Anpassung der Portfoliowertberichtigung aus dem Jahr 2018 (TEUR 4.117) auf EUR 4.792.721,15 vorgenommen.

8. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Der Nominalwert des Ergänzungskapitals gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, beträgt zum 31.12.2019 EUR 25.000.000,00 (31.12.2018: TEUR 25.000), welches im Geschäftsjahr 2018 neu begeben wurde.

Die Zinsaufwendungen des Ergänzungskapitals betragen EUR 1.562.500,00 (31.12.2018: TEUR 39).

9. Grundkapital

Das Grundkapital der Austrian Anadi Bank AG beträgt zum Bilanzstichtag EUR 30.000.000,00 (31.12.2018: TEUR 30.000) und ist zerlegt in 30.000 (31.12.2018: 30.000) auf Namen lautende Stückaktien. Die Aktien werden zu 100 % von der Anadi Financial Holdings Pte. Ltd. mit dem Firmensitz in Singapur gehalten.

10. Rücklagen

Die Entwicklung der Kapital- und Gewinnrücklagen sowie der Hafrücklage:

Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2019	Zuführung	Auflösung	Endbestand 31.12.2019
Kapitalrücklagen	82.332.115,37	0,00	-4.229.354,58	78.102.760,79
Gewinnrücklagen	13.203.908,56	4.015.802,71	-17.219.711,27	0,00
Hafrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG	36.995.640,00	0,00	0,00	36.995.640,00

Die Dotierung der Gewinnrücklage erfolgte aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres mit Beschluss in der Hauptversammlung vom 11. Juli 2019. Die Auflösung der Rücklagen erfolgte zum Ausgleich des Bilanzverlustes im Berichtsjahr.

AUSSERBILANZMÄSSIGE GESCHÄFTE

11. Derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag waren folgende Geschäfte noch nicht abgewickelt:

Termingeschäfte	Nominale Kaufkontrakte		Nominale Verkaufskontrakte	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
a) Zinsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Zinsswaps/Zinssatzverträge	414.091.119,25	410.041	414.091.119,25	410.041
b) Währungsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Währungsswaps	101.010.101,02	97.613	101.010.101,02	97.613
Devisenswaps	71.100.000,00	81.000	72.489.110,30	82.778
Devisentermingeschäfte	0,00	302	0,00	301

Termingeschäfte	Marktwerte positiv		Marktwerte negativ	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
a) Zinsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Zinsswaps/Zinssatzverträge	38.033.711,80	38.233	39.336.347,77	35.005
b) Währungsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Währungsswaps	0,00	0	327.260,62	88
Devisenswaps	0,00	29	1.424.789,10	1.800
Devisentermingeschäfte	0,00	4	0,00	4

Die Handels- und Bankbuchderivate dienen der Absicherung von Zins-, Wechselkurs- oder Marktpreisschwankungen. Schwerpunkt­mäßig werden im Bankbuch Mikro-Bewertungseinheiten zur Absicherung einzelner Transaktionen der Aktiv- und Passivseite gebildet. Per 31.12.2019 betragen die saldierten beizulegenden Zeitwerte der Derivate, die als Sicherungsinstrument in einer Bewertungseinheit designiert sind, EUR 1.314.307,36 (31.12.2018: TEUR 3.214).

Im Berichtsjahr wurden keine Sicherungsbeziehungen vorzeitig beendet.

12. Eventualverbindlichkeiten

	31.12.2019	31.12.2018
Eventualverbindlichkeiten	70.098.320,82	86.441
Bürgschaften und Garantien	70.098.320,82	86.441

13. Übrige außerbilanzmäßige Angaben

Die Kreditrisiken bestehen aus noch nicht ausgenützten Kreditrahmen in Höhe von EUR 156.687.085,30 (31.12.2018: TEUR 189.508).

Die Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften erreichen im Berichtsjahr eine Höhe von EUR 13.826.071,18 (31.12.2018: TEUR 9.098). Die Treuhandgeschäfte bestehen im Wesentlichen aus durchlaufenden Krediten, refinanziert durch die Österreichische Kontrollbank.

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen (Leasingverpflichtungen) der Anadi Bank betragen im Geschäftsjahr EUR 553.815,94 (31.12.2018: TEUR 553), 2020 EUR 553.815,94 und für die Geschäftsjahre 2020 bis 2024 gesamt EUR 1.079.297,03.

Pfandbriefstelle

Die Austrian Anadi Bank AG haftet als Mitgliedsinstitut der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken gemäß § 2 Abs. 1 Pfandbriefstelle-Gesetz (PfBrStG) zur ungeteilten Hand mit allen anderen Mitgliedsinstituten für sämtliche Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle. Diese Haftung besteht gleichlautend für sämtliche anderen Mitgliedsinstitute sowie deren Gesamtrechtsnachfolger, wie sie auch im § 1 Abs. 2 der Satzung der Pfandbriefstelle angeführt sind. Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 bestehen keine von der Haftung erfassten Verbindlichkeiten.

Die Pfandbriefstelle befand sich seit 1.6.2018 in Auflösung. Die Liquidationsschlussbilanz wurde mit 31.8.2019 erstellt. Die Schlussrechnung wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 13.09.2019 vorgelegt. Die Löschung der Pfandbriefstelle Verwertungsgesellschaft AG i.A. bzw. der Anteilsverwaltung der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken AG i.A. im Firmenbuch erfolgte am 29.10.2019 bzw. am 6.11.2019.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

14. Zinsen und ähnliche Erträge

	31.12.2019	31.12.2018
aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	46.657.179,98	43.207
davon Inland	37.380.039,38	35.440
davon Ausland	9.277.140,60	7.767
aus festverzinslichen Wertpapieren	2.748.853,48	5.243
davon Inland	902.671,44	1.342
<i>hievon Agio Wertpapiere des AV</i>	0,00	-80
davon Ausland	1.846.182,04	3.901
<i>hievon Agio Wertpapiere des AV</i>	-32.872,10	0
aus sonstigen Aktiven	988,19	4.189
davon Inland	988,19	4.189
Gesamt	49.407.021,65	52.639

In den Zinsen und ähnlichen Erträgen aus sonstigen Aktiven sind EUR 0,00 (31.12.2018: TEUR 4.188) aus der vorzeitigen Terminierung von Derivaten, die in einer Bewertungseinheit designiert waren, enthalten.

In den Zinserträgen sind negative Zinsen aus Forderungen in Höhe von EUR 699.991,33 (31.12.2018: TEUR 656) enthalten, sowie Zinsen aus Vorperioden in Höhe von EUR 0,00 (31.12.2018: TEUR 480).

15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	31.12.2019	31.12.2018
aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	3.432.488,37	3.705
davon Inland	2.226.766,81	2.363
davon Ausland	1.205.721,56	1.341
aus verbrieften Verbindlichkeiten	17.457.812,56	15.610
davon Inland	17.457.812,56	15.610
davon Ausland	0,00	0
Gesamt	20.890.300,93	19.314

In den Zinsaufwendungen sind Negativzinsen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, konkret Refinanzierungen aus dem TLTRO II Programm (Targeted Longer-Term Refinancing Operations), in Höhe von EUR 985.499,99 (31.12.2018: TEUR 2.006) enthalten. Diese Negativzinsen beinhalten Zinsen aus Vorperioden in Höhe von EUR 0,00 (31.12.2018: TEUR 1.021).

16. Provisionserträge und -aufwendungen

	31.12.2019	31.12.2018
aus dem Kreditgeschäft		
Provisionserträge	8.506.428,41	9.811
Provisionsaufwendungen	-1.538.937,36	-2.471
aus dem Wertpapiergeschäft		
Provisionserträge	1.689.648,15	1.575
Provisionsaufwendungen	-147.602,93	-148
aus dem übrigen Geschäft		
Provisionserträge	7.604.154,12	7.371
Provisionsaufwendungen	-862.120,40	-883
Ertrag gesamt	17.800.230,68	18.757
Aufwand gesamt	-2.548.660,69	-3.501

17. Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)

	31.12.2019	31.12.2018
Rechts- und Beratungskosten	1.038.470,31	1.426
Werbung und Repräsentationsaufwendungen	899.866,33	1.231
Miet- und Leasingaufwand und sonstige Gebäudekosten	2.405.184,55	2.592
EDV-Kosten	1.503.223,95	1.478
Kosten Rechenzentrum	3.646.695,82	3.449
Schulungsaufwendungen	157.463,44	211
Emissionskosten	254.091,78	483
Reise- und Fahrtkosten	178.421,33	247
Fuhrpark und Fahrzeugbetriebskosten	254.366,93	257
Versicherungskosten	347.394,66	414
Telefon und Porto	506.806,79	493
Rechtsformkosten	353.200,00	356
Bürobedarf	141.294,68	122
Beitrag zum Abwicklungsfinanzierungsmechanismus (BaSAG)	733.899,23	902
Beitrag zum Einlagensicherungsfonds (EiSi Hypo-Haftungs-GmbH)	907.869,00	980
Übrige sonstige Sachaufwendungen	670.996,77	685
Gesamt	13.990.245,57	15.326

18. Sonstige betriebliche Erträge

	31.12.2019	31.12.2018
Miet- und Pachtverträge	121.503,71	153
Übrige sonstige betriebliche Erträge	2.588.688,94	1.949
Gesamt	2.710.192,65	2.102

19. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige betriebliche Aufwendungen	318.221,43	191
Gesamt	318.221,43	191

20. Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind

Der Gewinn- und Verlustposten 14 Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und Bewertung von Wertpapieren des Finanzanlagevermögens sowie Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen beinhaltet den Erlös in Höhe von EUR 1.945.000,00 (31.12.2018: TEUR 2.620) aus dem Teilverkauf des Rechtes auf „Anspruch auf Zahlung des Bedingten Zusätzlichen Kaufpreises“ abgeleitet aus dem KAF-Angebot aus dem Jahr 2016 zur Bereinigung der Forderungen gegenüber der HETA Asset Resolution AG. Diese Transaktion wurde „Over-the-counter“ (OTC) durchgeführt.

SONSTIGE ANGABEN

21. Latente Steuern

Bilanzposten	31.12.2019	31.12.2018	Beschreibung
Positive Marktwerte aus Handelsbuchderivaten	-248.010,00	-347	Passive Steuerlatenz
Wertpapiere Aktiva Anlagevermögen	409.506,00	1.910	Aktive Steuerlatenz
Forderungen an Kunden	4.334.804,00	3.702	Aktive Steuerlatenz
Beteiligungen	0,00	5	Aktive Steuerlatenz
Rückstellungen	6.437.507,00	8.976	Aktive Steuerlatenz
Saldo	10.933.807,00	14.247	Aktive Steuerlatenz genettet
Überhang Aktive latente Steuer 25 %	2.733.452,00	3.562	

22. Wichtige langfristige Verträge

Zwischen der Austrian Reporting Services GmbH (AuRep) und der Anadi Bank wurde mit Wirkung 1. Juli 2015 ein Dienstleistungsvertrag abgeschlossen, welcher die zukünftigen aufsichtsrechtlichen Meldungen an die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) vorsieht. Die AuRep soll durch eine Gemeinsame Meldewesen-Plattform (GMP) das heutige, beleghafte Meldewesen mittelfristig ablösen. Basis ist die Belieferung eines einheitlichen Datenpools auf Einzelgeschäftsebene.

Mit 1. November 2015 wurde zwischen der VB Services für Banken Ges.m.b.H. und der Anadi Bank eine Dienstleistungsvereinbarung abgeschlossen. Die Dienstleistungen umfassen Zahlungsaufträge inklusive der Eilzahlungen ins Inland, EU-Ausland und dem nicht EU-Ausland integriert mit der technischen Freigabe in das Zahlungsverkehrssystem der Anadi Bank sowie die Kontoabstimmung der Nostrobankverbindungen.

Zwischen dem ARZ (Allgemeines Rechenzentrum GmbH) und der Anadi Bank besteht seit 13. September 2005 ein Gesellschaftervertrag. Das ARZ ist strategischer IT-Provider mit 2 Standorten in Innsbruck und Wien. Im Wesentlichen umfassen die Dienstleistungen das Kernbanksystem in den Geschäftsfeldern Kunde, Giro, Spar, Kredit, Wertpapier, Electronic Banking, das Hauptbuch inkl. Bilanzierung, diverse Subsysteme wie SAP, das Wertpapierabwicklungssystem GEOS (inkl. Nostro), Workflow- und Dokumentenmanagement, Meldewesenlösungen (nationale/aufsichtsrechtliche) sowie diverse Reporting-Möglichkeiten. Weiters stellt das ARZ den Betrieb der Infrastruktur mit folgenden Schwerpunkten zur Verfügung: Mainframe, Applikations- und Datenbankserver, Kundenserver, das gesamte Netzwerk, Sicherheitsvorkehrungen (Firewall, Intrusion Detection), Endkunden-Support sowie Basisservices Überwachung, Störungsmanagement inkl. Notfallvorsorge.

23. Eigenmittel

Die Eigenmittel gemäß CRR/CRD	31.12.2019	31.12.2018
Hartes Kernkapital (CET1)	144.599.165,07	162.099
Eingezahltes Kapital	30.000.000,00	30.000
Aktienagio (geb. Kapitalrücklage)	78.102.760,79	82.332
Sonstige Rücklagen (Hafrücklage_Gewinnrücklage_Bewertungsreserve)	36.995.640,00	50.200
Wertanpassung für eine vors. Bewertung (Fair Value) 0,1 %	95.537.787,71	63.378
hievon 0,1 % Abzug	-95.537,79	-63
Abzug immaterielle Vermögenswerte	-403.697,93	-369
Ergänzungskapital (T2)	24.740.250,00	24.740
vorhandenes Ergänzungskapital	25.000.000,00	25.000
anrechenbares Ergänzungskapital	24.740.250,00	24.740
Vorhandene Eigenmittel	169.339.415,07	186.839
Erforderliche Eigenmittel	96.274.217,09	92.646
Überschuss der Gesamteigenmittel	73.065.197,98	94.193
Deckungsgrad	175,89 %	201,67 %
Eigenmittelerfordernis	31.12.2019	31.12.2018
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko	1.094.773.680,62	1.050.805
hievon 8 % Mindesteigenmittelerfordernis	87.581.894,45	84.064
Credit Value Adjustment	706.456,17	920
Eigenmittelerfordernis für das Wertpapierhandelsbuch	0,00	4
Eigenmittelerfordernis für die offene Devisenposition	27.222,95	37
Eigenmittelerfordernis operationelles Risiko	7.958.643,52	7.621
Gesamtes Eigenmittelerfordernis	96.274.217,09	92.646
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage für das Gesamtrisiko	1.203.427.713,61	1.158.076
Harte Kernkapitalquote (CET1)	12,02 %	14,00 %
Kernkapitalquote(T1)	12,02 %	14,00 %
Gesamtkapitalquote	14,07 %	16,13 %

24. Sicherheiten

Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit Kunden wurden unterschiedliche Arten von Sicherheiten erhalten. Die Sicherheitenwerte beziehen sich auf eine interne Berechnung ohne aufsichtsrechtliche Abschlüsse.

	31.12.2019	31.12.2018
Finanzielle Sicherheiten	42.893.827,39	55.499
Bareinlagen	30.635.927,56	43.802
Wertpapiere	12.257.899,83	11.697
Immobilien Sicherheiten	962.958.454,25	920.547
Garantien	233.136.351,29	260.682
Andere Besicherungen	103.260.774,84	104.327
Versicherungen	44.812.647,37	47.888
Bewegliche Sachen	9.195.048,20	8.052
Sonstige	49.253.079,27	48.387
Summe	1.342.249.407,77	1.341.055

Erhaltene und gegebene Sicherheiten (Collateral Deals) im Rahmen von Derivatgeschäften:

	31.12.2019	31.12.2018
Erhaltene Sicherheiten	5.380.000,00	5.320
Gegebene Sicherheiten	12.140.000,00	9.140

25. Mündelgeld-Spareinlagen

In der Passivposition „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ sind Mündelgeld-Spareinlagen von EUR 1.931.446,65 (31.12.2018: TEUR 3.108) enthalten.

26. Fremdwährungspositionen

In der Bilanzsumme sind folgende Beträge enthalten, die auf fremde Währung lauten:

	31.12.2019	31.12.2018
Aktiva	185.160.396,60	193.395
Passiva	11.217.032,97	13.124

Der größte Teil des Unterschiedsbetrages in Höhe von EUR 173.944.155,07 (31.12.2018: TEUR 180.271) ist durch Swap-Vereinbarungen abgesichert.

27. Hypothekendarlehenbankgeschäft gemäß Pfandbriefgesetz

	Verbrieftes Verbindlichkeiten		Deckungsdarlehen		+/- Über-/Unterdeckung	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Pfandbriefe A	120.000.000,00	100.000	394.875.499,20	392.819	274.875.499,20	292.819
Pfandbriefe B	46.374.568,47	54.922	59.746.911,44	68.801	13.372.342,97	13.879
Öffentliche Pfandbriefe	437.380.479,42	437.530	486.345.377,21	494.102	48.964.897,79	56.572

Die Anadi Bank hat als Sicherheit bei der Oesterreichischen Nationalbank nicht begebene eigene gedeckte Schuldverschreibungen (Pfandbriefe) mit einem Volumen von EUR 200.000.000,00 hinterlegt. Dem gegenüber steht ein hypothekarischer Deckungsstock (Deckungsdarlehen) in Höhe von EUR 394.875.499,20. Zum Stichtag 31.12.2019 wurde dazu eine Refinanzierung in voller Höhe in Anspruch genommen.

28. Diverse Angaben zur Bilanz

Gemäß § 64 Abs. 1 Z. 8 BWG wurden für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 423.000.000,00 (31.12.2018: TEUR 503.000) und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von EUR 1.931.175,25 (31.12.2018: TEUR 2.884) als Sicherheit Wertpapiere in der Höhe von EUR 492.774.390,00 (31.12.2018: TEUR 348.197) sowie Darlehen in der Höhe von EUR 164.585.794,32 (31.12.2018: TEUR 211.462) übertragen.

Die Gesamtkapitalrentabilität im Sinne des § 64 Z. 19 BWG ist zum 31.12.2019 negativ (31.12.2018: 0,22 %).

29. Haftung Land Kärnten

Die gesetzliche Haftung des Landes Kärnten ist als Ausfallbürgschaft gemäß § 1356 ABGB ausgestaltet und umfasst alle Verbindlichkeiten der Anadi Bank, die vor dem 03.04.2003 eingegangen wurden, sowie alle Verbindlichkeiten, die ab dem 03.04.2003 bis zum 01.04.2007 entstanden sind und deren Laufzeit nicht über den 30.09.2017 hinausgeht. Für nach dem 01.04.2007 entstehende Verbindlichkeiten trifft das Land keine Haftung mehr. Die Haftung ist im Kärntner Landesholding-Gesetz (KLHG) geregelt. Zum 31.12.2019 bestehen noch Haftungen des Landes Kärnten für unbefristete Verbindlichkeiten der Anadi Bank in Höhe von EUR 16.937.966,09 (31.12.2018: TEUR 18.297).

30. Einlagensicherung

Gemäß § 8 ESAEG Abs. 1 gehört die Austrian Anadi Bank AG als einlagenentgegennehmendes Institut (CRR-Institut) mit Sitz in Österreich der einheitlichen Sicherungseinrichtung nach § 1 Abs. 1 Z. 1 ESAEG an. Per 01.01.2019 wurde die Aufgabe der sektoralen Sicherungseinrichtung, an die durch die WKO eingerichtete einheitliche Sicherungseinrichtung Einlagensicherung Austria GmbH übertragen. Von der einheitlichen Sicherungseinrichtung werden auch die Agenden der Sicherungseinrichtungen der Fachverbände von Banken und Bankiers und von Volksbanken zu diesem Zeitpunkt übernommen werden. Jede Sicherungseinrichtung hat einen aus verfügbaren Finanzmitteln bestehenden Einlagensicherungsfonds in Höhe von zumindest 0,8 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute als Zielausstattung einzurichten. Die Beitragsverpflichtung richtet sich nach der Höhe der gedeckten Einlagen unter Zugrundelegung von vorher bestimmten Risikofaktoren (sog. risikobasierte Beitragsberechnung). Für das gesamte Geschäftsjahr 2019 war ein Jahresbeitrag von EUR 907.869,00 (31.12.2018: TEUR 980) zu zahlen. Ab 01.01.2019 ist die Einlagensicherung Austria GmbH darüber hinaus im Sicherungsfall verpflichtet – falls die Fondsmittel zur Bedeckung der Einlegeransprüche nicht ausreichen – Sonderbeiträge bei ihren Mitgliedsinstituten einzuheben. Diese Sonderbeiträge dürfen gem. § 22 Abs. 1 ESAEG jährlich maximal 0,5 % der jeweils gedeckten Einlagen betragen.

Bis 31.12.2018 war für die Austrian Anadi Bank AG die Hypo Haftungs Ges.m.b.H. die zuständige Sicherungseinrichtung. Am 13.03.2019 erfolgte der Auflösungsbeschluss der Gesellschafter. Die Beendigung der Liquidation erfolgte am 22.11.2019, die Löschung der Gesellschaft im Firmenbuch am 28.01.2020.

31. BaSAG Abwicklungsfonds

Durch das BaSAG wurde die EU-Richtlinie 2014 /59/EU über die Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen in Österreich umgesetzt.

Zur Finanzierung des gesetzlichen Abwicklungsfinanzierungsmechanismus durch Aufbau eines Ex-ante Fonds i.S.d. § 123 BaSAG sind gemäß § 125 BaSAG regelmäßige Beiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 126 BaSAG nach dem Verhältnis der Höhe der Verbindlichkeiten abzüglich der gesicherten Einlagen des Instituts zu den aggregierten Verbindlichkeiten abzüglich gesicherter Einlagen aller in Österreich zugelassenen Institute. Diese Beiträge sind entsprechend dem Risikoprofil des Instituts anzupassen. Für das Jahr 2019 hat die Austrian Anadi Bank AG einen Beitrag von EUR 733.899,23 (31.12.2018: TEUR 902) geleistet. Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen wurden nicht verwendet. Darüber hinaus kann die Abwicklungsbehörde im Bedarfsfall gemäß § 127 BaSAG außerordentliche nachträgliche Beiträge einheben. Die Berechnung der Höhe dieser Beiträge folgt den Regeln der ordentlichen Beiträge i.S.d. § 126 BaSAG und dürfen den dreifachen Jahresbetrag der ordentlichen Beiträge nicht überschreiten

32. Konsolidierung

Die Anadi Bank hat zum Bilanzstichtag keine Anteile an verbundenen Unternehmen bilanziert und erstellt, daher keinen Konzernabschluss. Gemäß § 30 Abs. 9a BWG erfolgt eine aufsichtsrechtliche Konsolidierung, deren Konsolidierungskreis die Anadi Bank und deren Muttergesellschaft, die Anadi Financial Holdings Pte. Ltd. in Singapur, umfasst. Die Anadi Bank erstellt daher als übergeordnetes Kreditinstitut der Anadi Financial Holdings Pte. Ltd., Finanzholding-Gruppe gemäß § 59 und § 59a BWG einen Konzernabschluss unter Einbezug der Finanzholding.

33. Offenlegung

Um den Offenlegungspflichten gemäß Artikel 431 ff der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 nachzukommen, wird darauf verwiesen, dass die Veröffentlichung auf der Webseite der Austrian Anadi Bank AG (anadibank.com) unter „Investoren-Geschäftsberichte“ ersichtlich ist.

34. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist in der Beilage 3 zum Anhang angeführt.

35. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer belaufen sich im Jahr 2019 auf EUR 206.848,00 (31.12.2018: TEUR 193) und setzen sich aus sonstigen Bestätigungsleistungen in Höhe von EUR 5.280,00 und aus der Jahresabschlussprüfung in Höhe von EUR 201.568,00 zusammen.

36. Mitarbeiter

Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl gem. § 239 UGB:

	31.12.2019	31.12.2018
Angestellte	279,82	292,11

Vorschüsse, Kredite und Haftungen für Organe

Die Vorstandsmitglieder haben zum Jahresultimo von der Anadi Bank Vorschüsse, Kredite und Haftungen in Höhe von EUR 0,00 (31.12.2018: TEUR 127) erhalten.

Die Aufsichtsräte haben für sich und für ihre Unternehmen, für die sie persönlich haften, zum Jahresultimo von der Anadi Bank Kredite und Haftungen in Höhe von EUR 8.411.658,25 erhalten (31.12.2018: TEUR 8.359).

Aufwendungen für Abfertigungen, Pensionen und Jubiläum

Als Abfertigung und Vorsorge für Abfertigungen und Pensionen hat das Kreditinstitut im Jahr 2019 folgende Beträge aufgewendet:

	31.12.2019 Abfertigungen	31.12.2019 Pensionen	31.12.2018 Abfertigungen	31.12.2018 Pensionen
Vorstandsmitglieder	29.994,67	82.876,44	36	246
Leitende Angestellte	53.907,89	89.342,25	57	53
Sonstige Arbeitnehmer	732.859,31	-214.248,70	1.132	1.204
Gesamt	816.761,87	-42.030,01	1.225	1.504

Im Jahr 2019 betragen die Zahlungen an die Mitarbeitervorsorgekasse EUR 207.623,84 (31.12.2018: TEUR 207). Durch die Zuführung der Abfertigungsrückstellung in Höhe von EUR 578.114,00 (31.12.2018: TEUR 967) ergibt sich für 2019 ein tatsächlicher Abfertigungsaufwand von EUR 816.761,87 (31.12.2018: TEUR 1.224). Im Geschäftsjahr wurden Abfertigungszahlungen in Höhe von EUR 31.024,03 (31.12.2018: TEUR 51) laufend gegen die gebildete Rückstellung verbucht.

Durch die Zuführung der Jubiläumsgeldrückstellung ergibt sich für 2019 ein tatsächlicher Jubiläumsgeldaufwand von EUR -110.788,75 (31.12.2018: TEUR -281). Im Geschäftsjahr wurden Jubiläumsgeldzahlungen in Höhe von EUR 42.081,75 (31.12.2018: TEUR 64) laufend gegen die gebildete Rückstellung verbucht.

Aufgliederung der Bezüge für Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates:

	31.12.2019	31.12.2018
Vorstand		
davon fix	2.293.672,36	2.132
davon variabel	20.500,00	62
Aufsichtsrat	334.000,00	337
Bezüge früherer Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates und deren Hinterbliebenen	0,00	0
davon aus Anlass der Beendigung	0,00	0
Gesamt	2.648.172,36	2.531

Die im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind in der Beilage 1 zu diesem Anhang angegeben.

37. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Trotz der zur Eindämmung der Pandemie getroffenen weitreichenden Maßnahmen in Zusammenhang mit Covid-19 und den diesbezüglichen gravierenden Auswirkungen für die österreichische Volkswirtschaft, kann der operative Bankbetrieb reibungslos fortgeführt werden. In den Filialen wurden umgehend entsprechende Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen getroffen und aufgrund ihres hohen Digitalisierungsgrades und ihrer State-of-the-Art IT-Ausstattung konnte die Anadi Bank rund 2/3 ihrer Belegschaft binnen kürzester Zeit ins Home-Office transferieren. Eine unterbrechungsfreie Servicierung der Kunden on- und offline wurde sichergestellt, wodurch die Bank weiterhin in der Lage war, alle Bankdienstleistungen auf höchstem Niveau anzubieten.

Den von der österreichischen Regierung getroffenen Unterstützungsmaßnahmen im Bankensektor verpflichtet sich die Anadi Bank zu 100 % und unterstützt Kunden und Geschäftspartner in vollumfänglicher Weise. Daher wurden entsprechende bankinterne Richtlinien hinsichtlich Kreditvergabekriterien und eine prozessuale Übersicht für Antragsstellungen, die laufend aufgrund von Gesetzes- und Subventionsänderungen adaptiert werden, geschaffen. Dies kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass in Summe mit über 650 Kunden Stundungen gemäß dem Moratorium in Höhe von EUR 3,5 Mio. und Haftungsfinanzierungen (COFAG/ AWS/ ÖHT) in Höhe von knapp EUR 14,0 Mio. vereinbart wurden. Bis dato wurden keine Ausfälle aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen von Covid-19 notiert.

Neben der Sicherstellung der operativen Tätigkeit und der Erfüllung der Banken-Maßnahmen, liegt der Fokus im Risikomanagement auf der Sicherstellung der Liquidität. Dies betraf nicht nur die eigene Liquidität, sondern auch die Liquiditätsversorgung bzw. die Bereitstellung von ausreichender Liquidität für die Kunden.

Durch die erwähnte tägliche Berechnung sämtlicher Liquiditätskennzahlen und -positionen konnte somit auch im Jahr 2020, bei den ebenfalls täglich stattfindenden Covid-19 Task-Force Einsätzen stets auf aktuellstes Zahlenmaterial zurückgegriffen werden.

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf das GuV-Ergebnis und die Kapitalsituation der Bank für das Jahr 2020 wurden anhand eines Stresstests berechnet. Die aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen von Covid-19 zu erwarteten Wertberichtigungen wurden mit Hilfe einer Simulation des erwarteten Verlustes ermittelt. Dabei wurden sowohl entsprechende Rating-down-grades auf Branchenebene als auch ein Rückgang der Immobilienpreise und damit eine Reduktion der hinterlegten Sicherheiten berücksichtigt. Die auf Basis des Stresstests berechneten negativen Auswirkungen der Corona-Krise können aus der betrieblichen Geschäftsentwicklung und spezifischen Gegenmaßnahmen kompensiert werden.

Fokus der Bank im Jahr 2020 wird sein die Eigenmittelquote wieder nachhaltig zu steigern. Dies gelingt vor allem durch Reduktion der Bilanzsumme mittels vertraglicher Tilgungen des Bestandsportfolios in Kombination mit selektiven Neugeschäftsvolumen. Die operative Ertragsbasis wird weiters durch strukturelle Optimierung der Kostenbasis verbessert und gestärkt.

Sonst sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Bank eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

Klagenfurt am Wörthersee, am 28.05.2020

Der Vorstand

VDir. GaneshKumar Krishnamoorthi, B.E. e.h.

VDir. Mag. Franz Reif e.h.

VDir. Dr. Ferdinand Wenzl MBA e.h.

BEILAGE 1 ZUM ANHANG

Organe der Gesellschaft

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Srinivasan Sridhar, Mumbai

Stell. Vorsitzender des Aufsichtsrates

Dr. Sanjeev Kanoria, London

Mitglieder des Aufsichtsrates

Hemant Kanoria, Kalkutta

Dr. Franz Markus Nestl, Wien

Vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsendet

MMag. Gabriele Oberlercher, Krumpendorf

Barbara Perchtold, St. Paul

Staatskommissär

Mag. Renate Platzer, BMF Wien

Staatskommissär-Stellvertreter

Mag. Stefan Wieser, BMF Wien

Treuhänder

Mag. Natascha Nehammer, BMF Wien

Treuhänder-Stellvertreter

Ing. Mag. (FH) Jakob Köhler, BMF Wien

Vorstand

Mag. Christoph Raninger, Hagenbrunn (bis 31.12.2019)

Mag. Martin Rauchenwald, Graz (von 01.01.2020 bis 13.04.2020)

GaneshKumar Krishnamoorthi, B.E., Wien

Gerhard Salzer, Maria Saal (bis 31.01.2019)

Mag. Franz Reif, Langenlebarn

Dr. Ferdinand Wenzl, MBA, Wien (von 14.04.2020)

BEILAGE 2 ZUM ANHANG

Anlagespiegel

Anlagegut	Anschaffungs- kosten 01.01.2019	Zugänge 2019	davon Zinsen 2019	Abgänge 2019	Anschaffungs- kosten 31.12.2019
Pos. 2 Schuldtitel öffentlicher Stellen Festverzinsliche Wertpapiere im Anlagevermögen	209.331.820,92	18.623.647,39	0,00	82.676.800,00	145.278.668,31
Pos. 4 Forderungen an Kunden Festverzinsliche Wertpapiere im Anlagevermögen	80.267.654,87	0,00	0,00	5.651.522,82	74.616.132,05
Pos. 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere Festverzinsliche Wertpapiere im Anlagevermögen	145.275.562,02	27.523.250,00	0,00	69.479.500,00	103.319.312,02
Pos. 6 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	14.470.135,30	0,00	0,00	14.470.135,30	0,00
Pos. 7 Beteiligungen	6.643.445,91	9.100,00	0,00	72.125,00	6.580.420,91
Pos. 8 Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	3.027.007,33	210.299,04	0,00	48.456,54	3.188.849,83
Pos. 9 Sachanlagen	23.177.617,29	1.936.474,67	0,00	1.501.259,82	23.612.832,14
Gesamtsumme	482.193.243,64	48.302.771,10	0,00	173.899.799,48	356.596.215,26

kumulierte Abschreibung 01.01.2019	Zugänge Abschreibungen 2019	Zuschrei- bungen 2019	Abgänge 2019	kumulierte Abschreibung 31.12.2019	Buchwert 31.12.2019	Buchwert 31.12.2018
15.274.947,56	5.072,10	0,00	0,00	15.280.019,66	129.998.648,65	194.056.873,36
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74.616.132,05	80.267.654,87
11.269.052,02	27.800,00	0,00	0,00	11.296.852,02	92.022.460,00	134.006.510,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.470.135,30
3.423.506,66	0,00	0,00	0,00	3.423.506,66	3.156.914,25	3.219.939,25
2.657.558,79	176.049,65	0,00	48.456,54	2.785.151,90	403.697,93	369.448,54
12.365.066,20	821.206,00	0,00	1.421.421,67	11.764.850,53	11.847.981,61	10.812.551,09
44.990.131,23	1.030.127,75	0,00	1.469.878,21	44.550.380,77	312.045.834,49	437.203.112,41

BEILAGE 3 ZUM ANHANG

Kapitalflussrechnung

	31.12.2019 (EUR)	31.12.2018 (TEUR)
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor Steuern	-19.073.469,62	6.664
Zuschreibungen	0,00	0
Abschreibungen	1.030.127,75	1.083
auf Sachanlagevermögen	821.206,00	786
auf immaterielle Vermögensgegenstände	176.049,65	217
auf Finanzanlagen	32.872,10	80
Veränderung der Forderungen und sonstigen Aktiva	-32.661.653,28	-247.107
gegen Kreditinstitute	-10.372.535,14	-114.466
gegen Kunden	-22.342.142,81	-143.699
sonstige Vermögensgegenstände	918.002,79	10.870
aktive Rechnungsabgrenzung	971.027,46	189
Veränderung der Rückstellungen	-5.213.091,86	-2.085
Abfertigungen	-61.766,00	468
Pensionen	-1.158.783,00	363
sonstige Rückstellungen	-3.992.542,86	-2.916
Veränderung der Verbindlichkeiten und sonstigen Passiva	18.426.056,44	154.943
gegen Kreditinstitute	-87.830.358,93	51.117
gegen Kunden	106.441.034,20	143.202
verbriefte Verbindlichkeiten	-167.486,95	-37.682
sonstige Verbindlichkeiten	382.402,73	-1.524
passive Rechnungsabgrenzung	-399.534,61	-169
Veränderung der Wertpapiere des Umlaufvermögens	-19.327.281,58	38.855
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche WP	-19.327.281,58	38.834
Aktien und andere nicht festverzinsliche WP	0,00	21
Steuern	-2.732.596,23	-2.291
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-870.179,57	-1.136
sonstige Steuern	-1.505.416,66	-1.512
Steuerrückstellung	357.000,00	357
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-59.551.908,38	-49.938
Veränderungen Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände	-2.066.935,56	-491
Investitionen	-2.146.773,71	-507
Veräußerungserlöse	79.838,15	16
Veränderungen Finanzanlagen	62.135.861,02	11.820
Wertpapiere des Anlagevermögens	62.072.836,02	11.820
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	63.025,00	0
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	60.068.925,46	11.329
Gezahlte Dividenden	0,00	-3.501
Auszahlungen an Unternehmenseigner	0,00	-3.501
Veränderungen im Nachrang- und Eigenkapital	0,00	25.039
Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	25.039
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	21.538
Cash Flow	517.017,08	-17.071

	31.12.2019 (EUR)	31.12.2018 (TEUR)
Finanzmittelfonds am Beginn der Periode	234.009.701,24	251.081
Kassenbestand, Guthaben Zentralnotenbanken	28.283.924,90	25.365
öffentliche Schuldtitel und refinanzierungsfähige Wechsel	205.725.776,34	225.716
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	234.526.718,32	234.010
Kassenbestand, Guthaben Zentralnotenbanken	81.779.426,37	28.284
öffentliche Schuldtitel und refinanzierungsfähige Wechsel	152.747.291,95	205.726
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	517.017,08	-17.071

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

Austrian Anadi Bank AG,
Klagenfurt,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Kreditforderungen an Kunden

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden werden in der Bilanz mit einem Betrag von 2,2 Mrd EUR ausgewiesen und verteilen sich im Wesentlichen auf die Kundensegmente „Public Finance“, „Corporate Banking“ und „Retail Banking“. In den Kreditforderungen werden Risikovorsorgen (Einzelwertberichtigungen und Portfoliowertberichtigung) in Höhe von 53,7 Mio EUR berücksichtigt.

Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Risikovorsorgen im Anhang zum Jahresabschluss im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie im Lagebericht im Abschnitt „Kreditrisiko“. Die Entwicklung der Risikovorsorge ist im Kapitel 7 „Angaben zur Risikovorsorge“ des Anhangs dargestellt.

Die Bank überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob Kreditausfälle vorliegen und damit Einzelrisikovorsorgen zu bilden sind. Dies beinhaltet die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.

Die Berechnung der Risikovorsorge für ausgefallene, individuell bedeutsame Kunden basiert auf einer individuellen Analyse der erwarteten zukünftigen Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Kreditsicherheiten und der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse beeinflusst.

Für ausgefallene, individuell nicht bedeutsame Kunden erfolgt die Berechnung der individuellen Einzelwertberichtigung unter Berücksichtigung der Bewertungen von verwertbaren Kreditsicherheiten.

Für alle nicht ausgefallenen Kredite ermittelt die Bank eine ratingabhängige Portfoliovorsorge. Die für die Ermittlung verwendeten Parameter umfassen individuelle, kundenspezifische Parameter sowie statistische Annahmen und verwertbare Kreditsicherheiten.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Identifikation von Kreditausfällen und der Ermittlung der Kreditrisikovorsorgen in bedeutendem Ausmaß die oben beschriebenen Annahmen und Schätzungen zu Grunde liegen, aus denen sich Ermessensspielräume hinsichtlich der Höhe der Kreditrisikovorsorge ergeben.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden wie folgt beurteilt:

- Wir haben den Prozess zur Überwachung und Risikovorsorgebildung von Kundenkrediten erhoben und beurteilt, ob dieser geeignet ist, die Werthaltigkeit der Kundenforderungen angemessen abzubilden.
- Wir haben die Prozessabläufe sowie wesentliche Kontrollen im Rahmen der Kredit- sowie IT-Prüfung erhoben und Schlüsselkontrollen auf deren Ausgestaltung und Implementierung, sowie im Rahmen einer Stichprobe auf deren Effektivität getestet.
- Wir haben auf Basis einer Stichprobe an Krediten aus dem Gesamtbestand untersucht, ob Kreditausfälle rechtzeitig identifiziert wurden. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte sowohl risikoorientiert unter Berücksichtigung des Ratings der Kreditnehmer als auch nach statistischen und zufallsorientierten Verfahren.
- Bei Ausfällen von – bezogen auf aushaftende Blankoobligi – individuell signifikanten Krediten wurden in Testfällen die von der Bank getroffenen Annahmen für die Ermittlung der Risikovorsorge hinsichtlich Schlüssigkeit, Konsistenz und Widerspruchsfreiheit untersucht. Hierbei haben wir insbesondere die Annahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung des Kunden sowie die Durchsetzbarkeit und Bewertung von Kreditsicherheiten untersucht.
- Bei der Portfoliovorsorge haben wir die Modelle und die darin enthaltenen Parameter analysiert. Hierbei haben wir die bankinternen Validierungen zu verwendeten Parametern beurteilt, ob die Annahmen in Bezug auf den Kunden angemessen sind. Die Berechnung der Vorsorgen haben wir durch eine Kontrollrechnung nachvollzogen.
- Weiters haben wir beurteilt, ob die Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Zusammenhang mit dem Bilanzposten Forderungen an Kunden im Anhang zum Jahresabschluss angemessen sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Jahresabschluss oder mit unserem, während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese sonstigen Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. September 2018 als Abschlussprüfer gewählt und am 26. September 2018 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 16. September 2019 wurden wir für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr gewählt und am 16. September 2019 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die geprüfte Gesellschaft und für die von dieser beherrschte Unternehmen erbracht:

- Steuerberatung
- Aufsichtsrechtliche Beratung

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Bernhard Mechtler.

Wien, am 28.05.2020

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernhard Mechtler
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich:

Austrian Anadi Bank AG
Domgasse 5
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel. +43 (0)50202
Fax +43 (0)50202 3000
austrian@anadibank.com
anadibank.com

Zukunftsorientierte Angaben bzw. Prognosen basieren auf den zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses (28.05.2020) vorliegenden Informationen bzw. verfügbaren Daten. Änderungen nach diesem Datum könnten die im Geschäftsbericht gemachten Angaben bzw. Prognosen beeinflussen. Wir haben diesen Bericht mit der größten Sorgfalt erstellt und die darin enthaltenden Daten überprüft. Rundungs-, Übermittlungs-, Satz- oder Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden.

 **Austrian Anadi Bank**

Die Bank der Zukunft. Seit 1896.

